

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus



A. Einleitung

Landesprogramm für Demokratie gegen Rechtsextremismus in Thüringen

B. Rechtsextremismus in Thüringen

Eine Gefahr für Demokratie, Freiheit und Leben

C. Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

1. Soziales Lernen, Partizipation und Demokratieerziehung sowie interkulturelle Verständigung in Institutionen frühkindlicher Bildung und Schule
 - 1.1. Ausgangslage und Zielsetzung
 - 1.1.1. Begründungen für eine Intervention gegen Rechtsextremismus in vorschulischer und schulischer Bildung und Erziehung
 - 1.1.2. Prävention in der vorschulischen Bildung und Früherziehung
 - 1.1.3. Der grundlegende präventive Auftrag der Schule
 - 1.1.4. Soziales Lernen, Partizipation und Demokratieerziehung im schulischen Alltag
 - 1.2. Handlungslinien
 - 1.2.1. Leitkonzepte für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Thüringen
 - 1.2.2. Leitkonzept für den Bereich der Kindertagesstätten
 - 1.2.3. Leitkonzept Demokratische Schulprogrammentwicklung
 - 1.2.4. Leitkonzept für Grundschulen
 - 1.2.5. Leitkonzepte für weiterführende Schulen
 - 1.2.6. Leitkonzept Demokratieverständnis qualitativ stärken
 - 1.2.7. Leitkonzept Konflikte demokratisch regeln
 - 1.2.8. Leitkonzept Peer-Education und Lebensweltorientierung
 - 1.2.9. Leitkonzept Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung
 - 1.2.10. Leitkonzept Interkulturelle Verständigung und Diversity
 - 1.2.11. Leitkonzept Lernen aus der Geschichte
 - 1.2.12. Leitkonzept Projektarbeit
 - 1.2.13. Leitkonzept Selbstverantwortung von Jugendlichen stärken
 - 1.2.14. Leitkonzept Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrern
 - 1.3. Die Umsetzung der Leitkonzepte
 - 1.3.1. Vorschulische Bildung und Früherziehung
 - 1.3.2. Schulentwicklung und Fortbildungen
 - 1.3.3. Maßnahmen für Grundschulen
 - 1.3.4. Maßnahmen für Regelschulen und Gymnasien
 - 1.3.5. Maßnahmen an Berufsschulen
 - 1.3.6. Maßnahmen an Förderschulen
 - 1.3.7. Ein Modellprojekt zur Entwicklung demokratischer Schulen in Thüringen

- 1.3.8. Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- 1.4. Aufgaben einer Landeskoordination
- 2. Hochschulen
- 2.1. Konzept der Koalition gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für die Thüringer Hochschulen
- 2.2. Handlungslinien
- 3. Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- 3.1. Aufsuchende Familiensozialarbeit
- 3.1.1. „Erst-Beratung von Eltern / Angehörigen rechtsorientierter Kinder und Jugendlicher und Initiierung, sowie Implementierung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes“
- 3.1.2. Handlungslinien
- 3.2. Außerschulische Jugendbildung/ -sozialarbeit und Jugendverbandsarbeit
- 3.2.1. Ausbau und Qualifizierung von Angeboten und Strukturen der politischen Jugendbildung
- 3.2.2. Handlungslinien
- 3.3. Erwachsenenbezogene Prävention
- 3.3.1. Anforderungen an die Erwachsenenbildung
- 3.3.2. Handlungslinien
- 3.3.3. Maßnahmen im Bereich des gesellschaftlichen Lebens
- 3.3.4. Handlungslinien
- 3.4. Geschichtsbezogene Prävention
- 3.4.1. Thüringer Gedenkstätten
- 3.4.2. Handlungslinien

D. Repression gegen Rechtsextremismus

- 1. Grundlagen und Bestandsaufnahme
- 1.2. Handlungslinien im Bereich Justiz
- 1.2.1. Verfahrensbeschleunigung - Schnell verurteilen.
- 1.2.2. Schwerpunktstaatsanwaltschaft einrichten
- 1.2.3. Strafrecht konsequent anwenden
- 1.2.4. Rechtsextremismus im Strafvollzug entgegenwirken
- 1.3. Handlungslinien in Polizei und Verfassungsschutz
- 1.3.1. Polizeiausbildung verbessern. Rechtsextremen Einstellungen entgegenwirken
- 1.3.2. Repressionsdruck der Polizei erhöhen. Prävention verstärken
- 1.3.4. Einheiten gegen Extremismus
- 1.3.5. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten besser erfassen
- 1.3.6. Den Verfassungsschutz in seiner Funktion als „Frühwarnsystem“ stärken
- 1.4. Handlungslinien im Bereich Kommunen
- 1.5. NPD-Verbot/Verbot rechtsextremistischer Vereinigungen

E. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten

1. Das Land Thüringen bekennt sich zu seiner Verantwortung zur Stärkung der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.
2. Zukünftige Strukturen mobiler Beratung/Opferberatung
 - 2.1. Mobile Beratung
 - 2.2. Opferberatung
3. Vernetzung lokaler Netzwerke mit landesweiter Koordinierung – zentrale Koordinierungsstelle
4. Auftrag für die Regionalzentren „Demokratie auf dem Land“
5. Unterstützung lokaler Bündnisse - Interventionsfonds
6. Beirat und Evaluation
7. Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeit, Medien und Kommunikation
 - 7.1. Dokumentation und Recherche
 - 7.2. Entwicklung und Umsetzung von medienwirksamen Kampagnen zur Sensibilisierung und geeigneter Formate in den Medien
 - 7.3. Aufbau eines Internetauftritts zur Außenkommunikation

A. Einleitung

Landesprogramm für Demokratie gegen Rechtsextremismus in Thüringen

Der Freistaat Thüringen muss ein Signal setzen. Das Gefahrenpotential des Rechtsextremismus wurde unterschätzt, die engagierte Bürgergesellschaft nicht im ausreichenden Maß unterstützt. Inhumane, rassistische und rechtsextreme Einstellungen sind weit verbreitet, schleichend sickert neonazistische Alltagskultur in alle gesellschaftlichen Kreise ein.

Das vorliegende Landesprogramm für Demokratie und Weltoffenheit gegen Rechtsextremismus in Thüringen fußt auf einer schonungslosen und offenen Analyse der Bedrohungssituation durch den Rechtsextremismus in Thüringen.

Es benennt Versäumnisse der Politik, Verwaltung und Gesellschaft und zieht hieraus Konsequenzen. Das Landesprogramm will den Menschen und Institutionen in diesem Land, die sich durch engagiertes Handeln gegen den Neonazismus stellen, eine Unterstützung sein. Das Netzwerk der Aktiven soll durch Regionalbüros der Mobilen Beratung gestärkt werden. Gemeinsame konzeptionelle Überlegungen, nachhaltige und strukturelle Förderung präventiver und wirkungsvoller Maßnahmen sollen so erreicht werden. Die Gesellschaft als Rückgrat des Engagements wird diese Aufgabe nur tragen können, wenn Politik und Verwaltung als Partner für diese Zielstellung gemeinsam eintreten.

Das Landesprogramm beschreibt erstmals für Thüringen umfassend die Herausforderungen in den Bereichen Bildung und staatliches Handeln gegen Rechtsextremismus. Für alle Phasen des Lernens werden konkrete Anforderungen an eine demokratie- und toleranzfördernde und antirassistische Pädagogik formuliert. Dabei umfassen die Maßnahmen des Landesprogramms sowohl die frühkindliche Bildung, die schulische Lernphase, die Hochschule als auch das Erwachsenenalter.

Den Sicherheitsbehörden und der Justiz fällt in der Bekämpfung des organisierten und gewaltbereiten Neonazismus eine bedeutende Rolle zu. Das Landesprogramm benennt Eckpunkte einer anderen polizeilichen Strategie, Ausbildung und Organisation in der Prävention und Strafverfolgung rechtsextremer Straftaten. Spezialisierung, Fachwissen und konsequente Ahndung sind Eckpunkte der justizpolitischen Anforderungen.

Das Landesprogramm sieht die Bürger und Bürgerinnen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Fühlen, Denken und Handeln gegen Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus muss alle Ebenen der Gesellschaft durchziehen. In diesem Sinne ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine Querschnittsaufgabe. So entwickelt das Landesprogramm auch Vorschläge zum Umgang mit Rechtsextremismus im Arbeitsalltag und im aktiven Gemeindeleben.

Thüringen ist in ganz besonderer Weise Gedenk- und Mahnort an die Verbrechen des Nationalsozialismus. Den Gedenkstätten kommt eine wichtige Rolle als Ort

historisch-politischer Bildung und emotionaler Erinnerung zu. Dieser besonderen Bedeutung trägt das Landesprogramm Rechnung.

Thüringen braucht ein solches Landesprogramm. Die Erkenntnisse aus anderen Bundesländern können uns ein Beispiel geben. Wir sollten in Thüringen nicht erst unsere Herausforderung erkennen, wenn die parlamentarische Politik mit Neonazis konfrontiert ist. Auch heute schon braucht Thüringen eine kompromisslose Haltung und Praxis im Engagement gegen Rechtsextremismus. Einer einseitigen, verkürzten und reaktiven Politik in der Auseinandersetzung mit dem Neonazismus setzt es eine ursachenmultiple Analyse, eine gesellschaftlich umfassende Perspektive und eine nachhaltige präventive Strategie entgegen.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Landesprogramms muss das Land seiner Verantwortung nachkommen und für einen angemessenen, vor allem aber steigenden Beitrag zur Finanz- und Personalausstattung im Politikfeld „Demokratie und Toleranz“ beitragen. Das geschieht im Wesentlichen durch den Aufbau und die fortlaufende Unterhaltung der Regionalzentren für Demokratie. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum Teil durch Mittelumschichtungen aufgebracht. Die Landesstelle Gewaltprävention wird aufgelöst. Frei werdende Personal- und Sachmittel werden für die Umsetzung des Landesprogramms eingesetzt.

B. Rechtsextremismus in Thüringen

Eine Gefahr für Demokratie, Freiheit und Leben

Der Rechtsextremismus stellt für das Bundesland Thüringen ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Demokratie und Freiheitsrechte sind ebenso bedroht wie die Unversehrtheit und das Leben potentieller Opfer neonazistischer Gewalt. Unter Rechtsextremismus ist die Gesamtheit von rechtsextremen Aktivitäten und Strukturen sowie deren gesellschaftliche Akzeptanz bzw. Identifizierung mit rechtsextremen Einstellungsmustern zu verstehen. In diesem Sinne stellt das rassistische bzw. rechtsextreme Alltagsbewusstsein den Resonanzboden des organisierten Rechtsextremismus dar. Eine Ursachenbetrachtung hinsichtlich der Entwicklung des Rechtsextremismus darf die Verhaltens- und Einstellungsebene nicht ausblenden. Eine Reduktion der Betrachtung des Rechtsextremismus auf der Handlungsebene führt zu einer unvollständigen Analyse. Abgeleitete Gegenstrategien entwickeln keine Nachhaltigkeit und verharren in reaktiven bzw. repressiven Maßnahmen.

Die Mehrheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger bejaht ausländerfeindliche Aussagen. (Vgl. Thüringen Monitor 2008 und Vorjahre). Fremdenfeindlichkeit gilt als ein wichtigstes Einfalltor für den Rechtsextremismus. Das Landesprogramm beschreibt daher folgerichtig die Herausforderungen einer antirassistischen Erziehung und Bildung. Der Anteil der Thüringer mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild bewegt sich in den Jahren 2001 bis 2008 zwischen 15 % und 23 %. Frauen, bildungsferne Schichten und junge Menschen zeigten überdurchschnittlich hohe Zustimmungsbereitschaft. Gerade im ländlichen Raum können diese Einstellungen bis in die politische Kultur vordringen. Potentielle Opfergruppen, herabgewürdigte und ausgegrenzte Bevölkerungsteile spüren in ihren Alltagserfahrungen erhebliche Vorbehalte bis hin zu offenen Diskriminierungen. Bisher konnten rechtsextreme Organisationen und Parteien dieses Potential nicht als Anhänger oder Wähler mobilisieren. Die erheblichen Zustimmungswerte zu neonazistischem Gedankengut ermuntern jedoch gerade die rechtsextreme NPD, ihre Anstrengungen zu verstärken, parlamentarische Mandate zu erringen, und wännen die Neonazis in der Rolle eines offensiven Vollstreckers einer verbreiteten wenig artikulierten Meinung in der Bevölkerung. Es gibt aber die berechtigte Sorge, dass es den rechtsextremen Parteien in Zukunft stärker als bisher gelingen wird, die rechtsextrem Eingestellten, die zuvor eher als Wahlverweigerer in Erscheinung traten, zukünftig auch als Wähler zu gewinnen und langfristig an diese Parteien zu binden. Hierfür sprechen auch die Analysen zu den Kommunalwahlen in anderen östlichen Bundesländern, wo NPD und andere rechtsextreme Parteien sich in einigen Regionen eine feste Wählerbasis aufbauen konnten.

Rassistische und rechtsextreme Einstellungen sind eine, wenn auch nicht die alleinige Ursache für das Phänomen Rechtsextremismus. Hinzu kommen individuelle und gesellschaftliche Faktoren, sozioökonomische Deklassierungserfahrungen oder –ängste und die teilweise nicht unterbrochene Tradierung spezifischer Anschauungen und Verständnisse aus der deutschen Geschichte, insbesondere aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Demokratie, eine offene und angstfreie Gesellschaft wird nicht von allein dieser Herausforderung Stand halten. Zivilgesellschaft, politische Entscheidungsträger,

Verwaltung und die Bürgerschaft brauchen Anschub und Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit der rechtsextremen Bedrohung können die Strategie der Neonazis, Normalität und Etablierung zu erreichen, befördern. Eine Kultur des Hinschauens und Aussprechens ist noch nicht in allen Orten und bei allen Beteiligten entwickelt. Immer noch gibt es Kommunen, die meinen, von dem Problem unberührt zu sein, immer noch gibt es Behörden, die die rechtsextreme Gefahr verneinen oder bagatellisieren. Damit verhindern sie nicht nur eine frühzeitige und präventive Gegenwehr, sondern stärken die Meinung, das Problem Rechtsextremismus sei allein krisenbedingt, flüchtig oder importiert.

Die Situation des Rechtsextremismus in Thüringen gibt aber zu derlei Einschätzung keinen Anlass. Nach Beilegen von Zwistigkeiten und Konkurrenzen zwischen den rechtsextremen Parteien DVU und NPD und Richtungsauseinandersetzungen unter den parteifernen Kameradschaften und der NPD hat sich das neonazistische Lager geeint. Hinzu kamen die Wahlerfolge aus anderen Bundesländern und das Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens. In diesem Klima wuchsen die Mitgliedszahlen der NPD in den letzten drei Jahren rasant an. Inzwischen hat die NPD mit mehr als 550 Mitgliedern und einer regional ausdifferenzierten Kreisverbandsstruktur sich personell und strukturell konsolidiert. Sie verfügt mit der JN (Junge Nationaldemokraten) Thüringen zudem seit 2004 über eine weitere Untergliederung. Die NPD Thüringen ist fest in die Bundespartei eingebunden. Thüringer NPD-Funktionäre finden sich im Bundesvorstand der NPD und der JN. Die NPD Thüringen forciert seit mehr als zwei Jahren eine Adaption von Strategien der NPD aus dem sächsischen Nachbarland. So will man durch bürgernahes Auftreten, Einbinden von etablierten Personen, Aufgreifen kommunaler und landespolitischer Themen und Verzicht auf szenetypisches Aussehen und offener Bezüge auf den Nationalsozialismus eine gesellschaftliche Verankerung vorantreiben. Insbesondere Bürgerproteste und -initiativen vor Ort sollten unterwandert bzw. genutzt werden. Gleichzeitig und nicht im Widerspruch zu dieser Strategie wurden Veranstaltungen und Events zur Festigung und ideologischen Formierung der rechtsextremen Szene ausgebaut. Thüringen ist schon lange ein zentrales Aufmarschgebiet der Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland. Mit dem „Fest der Völker“, dem „Tag der nationalen Jugend“ und dem „Rock für Deutschland“ gibt es gleich mehrere jährlich wiederkehrende rechtsextreme Großveranstaltungen mit zum Teil weit über 1.000 Teilnehmern. Dem „Fest der Völker“, mit seinem offenen nazistischen Charakter sowie auch durch dessen Funktion als legale europaweite Zusammenkunft des verbotenen Blood+Honour-Netzwerkes zu fungieren, kommt hier die zentrale Bedeutung zu. Neben den rechtsextremen Großveranstaltungen, wird Thüringen auch als Veranstaltungsort von bundesweiten Organisationen genutzt. So trifft sich das Deutsche Kolleg, die HNG (Hilfsgemeinschaft nationaler Gefangene), die Artgemeinschaft germanische Glaubens-Gemeinschaft oder die GfP (Gesellschaft für freie Publizistik) regelmäßig in Thüringen.

Zusammen mit den Kameradschaften hat die NPD ihre Aktivitäten erheblich quantitativ, qualitativ und örtlich differenziert ausgebaut. Der Mitgliederzuwachs der NPD und deren Primat bei der Formulierung von Strategie und Veranstaltungsplanung gingen dabei nicht zu Lasten der Strukturen der Kameradschaften. Diese stellen nach wie vor das Rückgrat des Neonazismus dar. Mittlerweile finden sich kaum noch so genannte Hochburgen des Rechtsextremismus, sondern die Neonazis verfügen über Möglichkeiten, auch in

Kleinstädten und Gemeinden mit Veranstaltungen oder Aktionen in Erscheinung zu treten. Aber auch Auftritte bei öffentlichen Anlässen oder bei Veranstaltungen demokratischer Organisationen und Parteien sind keine Ausnahmen. Angesichts der Breite des Aktionsfeldes der Neonazis erscheinen Forderungen nach Einschränkung des Versammlungsrechtes oder anderer Grundrechte zum Schutz vor deren Aktivitäten wenig zielführend. Hinzu kommt das grundsätzliche Bedenken, ob man mit der Beschneidung von Grund- und Freiheitsrechten, demokratischen Rechten oder von Parteienprivilegien Demokratie befördern oder schützen kann. Das Selbstaussperren von Demokraten aus öffentlichen Räumen oder Demonstrationsverbote an speziellen Gedenktagen schwächen lediglich die Gegner des Rechtsextremismus und nicht die Neonazis selbst.

Auch die offene Gesellschaft wird von Neonazis attackiert. Ein rechtsextremer Verdrängungsdruck macht sich gerade im ländlichen Bereich deutlich bemerkbar. Das Hegemoniestreben einer neonazistischen Jugend- und Alltagskultur heißt für viele nichtrechte oder widerständige Jugendliche und Erwachsene, dass sich zunehmend Einschüchterung breit macht und sich Angsträume etablieren. Darunter sind Orte oder Zeiten zu verstehen, an oder zu denen sich bestimmte Personengruppen, die mit Angriffen von Neonazis rechnen müssen, nicht aufhalten. Einschnitte bei Angeboten und Qualität der Jugend- und soziokulturellen Arbeit befördern diesen Prozess. Zunehmend wird das rechtsextreme Diktat in der Jugendkultur nicht mehr nur verbal oder über die aggressive Werbung für Neonazilifestyle und rechtsextreme Erlebniskultur betrieben. Jugendliche und Erwachsene, die rein äußerlich nicht in das Kulturkonzept der Neonazis passen, werden zunehmend Opfer rechtsextremer Gewalt. Der Anpassungsdruck auf solche Jugendliche erzielt insbesondere dort Erfolge, wo Eltern, Pädagogen und politisch Verantwortliche dem Phänomen kenntnis- oder ideenlos begegnen. Hier fehlen insbesondere dort Informationen und Erfahrungsaustausch, wo neonazistisches Auftreten und Aussehen permanenter Wandlungen oder Anpassungen unterworfen sind. Sowohl dem Aufkommen der so genannten „Autonomen Nationalisten“, die scheinbar linksradikale Aktionsformen und Dresscodes kopieren, als auch der sanften Unterwanderung zivilgesellschaftlicher Strukturen des Vereinslebens und Sports wurde zu spät Aufmerksamkeit zuteil. Das Agieren zentriert sich zudem auf Repression bzw. formalrechtliche Schritte und setzt zu wenig auf eine Stärkung individueller Handlungsmöglichkeiten und Zurückdrängen einer rechtsextremen Alltags- und Jugendkultur durch Akzeptanz und Unterstützung für nichtrechte bzw. libertäre oder interkulturelle Kulturangebote.

Für den Rechtsrock trifft dies in besonderem Maße zu. Thüringen ist ein wichtiger Produktions- und Vertriebsort rechtsextremer Musik. Von besonderer bundesweiter Bedeutung sind insbesondere diesbezügliche kommerzielle Unternehmungen des Neonazis Thorsten Heise. Hinzu kommt eine Vielzahl von Konzerten mit Neonazibands. Ein Teil dieser Konzerte findet zunehmend unter dem Dach und Schutz der NPD statt oder wird getarnt durchgeführt. Immer wieder gelingt es Thüringer Neonazis, für diese Konzerte Räumlichkeiten zu finden oder für die Musikproduktion Proben- und Aufnahmemöglichkeiten. Der Verfolgungsdruck durch Polizei hat in den letzten Jahren zwar zu einer Zunahme von verhinderten bzw. abgebrochenen Konzerten geführt, nichtsdestotrotz wird die rechtsextreme Szene an deren Durchführung festhalten. Viel zu sehr sehen die Neonazis gerade hier die Chance, noch nicht ideologisch gefestigte oder nur sympathisierende junge Menschen zu sich zu holen und auch finanzielle Zugewinne zu erzielen. Beides muss

auch für den wachsenden Handel mit Waren, die rechtsextreme Bezüge aufweisen, gelten. In vielen Städten finden sich inzwischen rechtsextreme Verkaufsläden, und einige Internetversandgeschäfte haben in Thüringen ihren Sitz. Zusammen mit rechtsextremen Immobilien und Treffpunkten bilden die Läden zudem ein dichtes Netz von Anlaufmöglichkeiten und Informationsbörsen der rechtsextremen Szene. Zunehmend ist aber auch zu beobachten, wie sich Sport- und Freizeitausstatter und z. B. Tattoo-Läden diesem Klientel zuwenden. Dies mag auch an der wachsenden Grauzone zwischen der gewaltbereiten Hooliganszene und Rechtsextremisten liegen. Hier entwickelt sich ein Feld möglicher zukünftiger Mobilisierung, die mit erheblicher Brutalität und Skrupellosigkeit vorgehen könnte. Dies gilt auch für sich abzeichnende Schnittstellen des Neonazismus mit Teilen des Rockermilieus und der organisierten Kriminalität.

Neben der allgemeinen Forcierung im rechtsextremen Lager liegt hierin auch eine Begründung für die wachsende Gewaltbereitschaft und -ausübung durch Neonazis. 2007 hat sich die Anzahl der rechtsextremen Gewalttaten deutlich erhöht, und diese Entwicklung hält an. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, angesichts der oben skizzierten Strategie der kommunalen Verankerung würden sich Neonazis zunehmend von Gewaltakten abwenden. Vielmehr muss festgestellt werden: Rechtsextreme Biedermänner und Schläger stehen nicht im Widerspruch, sondern werden durch eine Doppelstrategie bedingt. Die gesellschaftliche Mitte wird durch scheinbare Anpassung und durch gewalttätige Attackierung derer, die nicht in das rechtsextreme Weltbild passen oder entgegenstehen, erreicht. Teile der Politik reduzieren diese Entwicklung auf eine vermeintliche gleichgewichtige Auseinandersetzung zwischen „Rechts“ und „Links“. Dabei verkennen sie, dass dieses Vorgehen der Neonazis langfristig auf die gesamte Demokratie und die Zivilgesellschaft zielt und spätestens mit dem Einzug einer rechtsextremen Partei in Parlamente alle Teile der etablierten Politik sich mit diesen auseinandersetzen müssen. Daher wird es zunehmend wichtig, auch dort eine Abgrenzung zu erreichen, wo rechtsextreme Organisationen und Ideologien personell oder durch inhaltliche Nähe akzeptiert werden. Universitäten, Medien, Parteien und Verbände sind in den Blick der Rechtsextremen gerückt. Ein rechtsextremer „Marsch durch die Institutionen“ wird von einigen neonazistischen Strategen angedacht. Eine Sensibilisierung dieser Institutionen muss schnell greifen und nachhaltig wirken. Der rechtsextreme Intellektualismus hat Thüringen bisher kaum erreicht, aber auch hier heißt es jetzt schon, präventiv tätig zu werden.

C. Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

1. Soziales Lernen, Partizipation, Demokratieerziehung sowie interkulturelle Verständigung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

1.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Kindertageseinrichtungen und Schulen kommt bei der Prävention gegen Rechtsextremismus eine Schlüsselrolle zu. Prävention bedeutet an dieser Stelle neben der unmittelbaren Auseinandersetzung mit Themen, wie Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus, vor allem auch die Thematisierung von Aspekten der Demokratie.

Im schulischen Bereich sind durchaus bereits Ansätze zur Auseinandersetzung mit der Demokratie vorhanden. In den vergangenen Jahren sind in den Thüringer Schulen eine Vielzahl verschiedener Projekte und Programme initiiert worden, die dem Auftrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus Rechnung tragen sollen. Jedoch ist es dabei zu einer Art Aktionismus gekommen, der in den Schulen teilweise zu einer Projektmüdigkeit geführt hat. Bisher sind keine Ansätze erkennbar, dass bereits durchgeführte Projekte und Programme wirklich nachhaltig und strukturell abgesichert sind und damit eine langfristige Wirkung erreicht werden kann. Pädagogische Programme und Projekte gegen Rechtsextremismus bzw. für Demokratie und Toleranz können punktuell auch längerfristig einiges bewirken. Die abgeschlossenen oder vorfindlichen, meist kurzfristigen Interventionen sind jedoch mit einem scheinbar beliebig gewählten Fokus auf demokratisierende, toleranzfördernde bzw. antidiskriminierende oder antirassistische Inhalte gewählt. Entscheidenden Einfluss auf dieses Vorgehen hat eine bisher gesamtkonzeptionell wenig durchdachte Beteiligung des Landes Thüringen an unterschiedlichsten Bundesprogrammen oder anderen Fördermöglichkeiten.

Das Landesprogramm wird an dieser Stelle neue Impulse geben. Alle Maßnahmen und Aktivitäten für die Entwicklung von Demokratie, Toleranz, Partizipation und Vielfalt als präventive Vorhaben gegen Diskriminierung, Gewalt und Rechtsextremismus müssen eingebunden sein in eine landesweite Gesamtstrategie. Aus einer solchen übergreifenden Konzeption werden schulspezifische und zielgruppenorientierte Handlungsansätze entwickelt und vor allem als langfristige Programme implementiert, aber auch in Form von Projekten umgesetzt. Damit soll eine neue Qualität der pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus geschaffen werden. Im Mittelpunkt steht dabei, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen in Thüringen zu Erfahrungs- und Lernorten der Demokratie entwickelt werden. Demokratie ist dabei zunächst als Aufgabe und Ziel von Erziehung, Schule und Jugendarbeit zu verstehen. Zugleich geht es auch darum, Demokratie als politischen und als pädagogischen Begriff zu betrachten und im Blick auf die Schule, die

Entwicklung von Lern- und Schulqualität unter demokratiepädagogische Gesichtspunkte zu stellen.

1.1.1. Begründungen für eine Intervention gegen Rechtsextremismus in vorschulischer und schulischer Bildung und Erziehung

Im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus schwanken Schulen zwischen Verharmlosung, Vertuschung und moralisierender Aufregung. Zu oft verschließen Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen noch die Augen vor rechtem Gedankengut innerhalb der Schülerschaft. Aktionen von rechtsextremen Parteien und Organisationen im Umfeld der Schule stehen die pädagogischen Fachkräfte noch zu oft hilflos gegenüber. Zugleich fehlt es an der eigenen Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Herausforderungen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Es muss jedoch zum normalen pädagogischen Repertoire gehören, auf rechtsextreme Vorfälle reagieren zu können. Dabei geht es um eine pädagogische Intervention bzw. Sanktionierung und nicht um Ausgrenzung oder Verharmlosung.

Bisher fehlen umfassende Angebote, die Erziehern, Erzieherinnen, Lehrern und Lehrerinnen dabei helfen, eigene Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus abzubauen und sie bei der Entwicklung von Ideen, Maßnahmen und pädagogischen Leitlinien zur Gestaltung demokratie- und toleranzfördernder Lern- und Erfahrungsräume zu unterstützen.

Besonders Schulen stehen dabei vor großen Herausforderungen. Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule. Erwachsene, mit denen sie viel Zeit verbringen, viele Erlebnisse teilen und von denen Erfahrungsräume eröffnet und gemeinsam geteilt werden, sind oft mehr Lehrerinnen und Lehrer als die eigenen Eltern. Damit werden diese zu wichtigen Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Das erfordert von Pädagoginnen und Pädagogen auch zum Orientierungs- und Handlungsmodell für Kinder und Jugendliche zu werden. Sie müssen im Blick auf die Herausforderungen an Bildung und Erziehung, die in Deutschland als Einwanderungsgesellschaft bewältigt werden müssen, zu aktiven Vorbildern für Kinder und Jugendliche werden. Orientierungen, die durch das Elternhaus nicht mehr gegeben werden, müssen von Lehrerinnen und Lehrern an Schulen gegeben werden, wenn diese ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag, den sie als Angestellte im Bildungssystem Schule haben, gerecht werden wollen.

Neben erwachsenen Bezugspersonen, wie Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern, sind Gleichaltrige eine weitere wichtige Bezugsgruppe für Heranwachsende. Der Wert, den peer-orientiertes Lernen hat, ist nicht zu unterschätzen. Das gemeinsame Lernen und Erfahren von Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Beteiligung ermöglicht es, die Entwicklung von Kompetenzen, die für die Gestaltung der demokratischen Gesellschaft von großer Bedeutung sind, zu fördern. Neben den personalen und Methodenkompetenzen spielen soziale Kompetenzen eine bedeutsame Rolle bei der Entwicklung junger Persönlichkeiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Entwicklung von Strategien gegen den Rechtsextremismus in Schulen ist die gesellschaftliche Anerkennung von Einwanderung zu fördern und diese als Normalfall in unserer Gesellschaft verstehbar

zu machen. Auch wenn in Thüringen nach wie vor im Vergleich zu anderen Bundesländern ein niedriger Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund lebt, hat die Einbeziehung von Themen wie Migration, Integration und interkulturelle Vielfalt eine besondere Bedeutung bei der Entwicklung von Bildungskonzepten für die Einwanderungsgesellschaft. Ein wesentlicher Kernauftrag der allgemein bildenden Schulen ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich mit gesellschaftlichen Veränderungen und Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft, mit Ausprägungen und den Folgen von Diskriminierung sowie mit Vorurteilen, Feindbildern und Ideologien auseinander zu setzen.

Verschiedene Untersuchungen haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Biografien von fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Tätern häufig frühe Defizite an emotionalen, sozialen und auch kognitiven Kompetenzen aufweisen. Schwierige und problematische Familienverhältnisse, mangelndes Selbstbewusstsein, fehlende Offenheit sowie vorherrschendes Misstrauen und fehlendes Empathievermögen sind häufig Vorläufer von aggressivem Verhalten. Jugendliche mit solchen biografischen Problemlagen sind anfälliger gegenüber rechtsextremistischem Gedankengut. Dem kann nur durch eine frühzeitige Herausbildung von demokratischen, toleranten und gewaltfreien Einstellungen und Handlungsoptionen begegnet werden. Eine sich daran anschließende demokratische Wertevermittlung findet bei Kindern und Jugendlichen dann eher eine Akzeptanz.

Es sollte also bei Kindern schon sehr frühzeitig mit der gezielten Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen begonnen werden, da sich diese bereits im jungen Alter entwickeln. Kinder und Jugendliche sind fortwährend darin zu unterstützen, dass sie ein angemessenes Selbstwertgefühl, Sicherheit und Impulshemmung entwickeln können. Daneben sind soziale Kompetenzen, wie Offenheit, Fairness, Kommunikations- und Konfliktregelungsfähigkeiten, zu fördern.

Zwischen dem Erfahren von Demokratie und dem Lernen über Demokratie und einer Abstinenz gegenüber Gewalt und Rechtsextremismus gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass mehr und besser abgestimmte und vor allem vernetzte Projekte und Programme innerhalb und außerhalb der Schule erforderlich sind, in denen junge Menschen praktische Demokratieerfahrung erwerben und zugleich Fähigkeiten entwickeln können, die zur Vermeidung und Abwehr von Gewalt erforderlich sind. Zur Bekämpfung akuter Erscheinungen wie Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen reicht es jedoch nicht aus, allein auf kurzfristig angelegte Prozesse der Bildung und Erziehung zu setzen. In- und außerhalb von Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen Möglichkeiten der nachhaltigen Bildung, der umfassenden Prävention und der zielgerichteten Intervention entwickelt und aufeinander abgestimmt umgesetzt werden.

1.1.2. Prävention in der vorschulischen Bildung und Früherziehung

Will Präventionsarbeit gegen rechtsextreme Einstellungen effektiv und nachhaltig sein, darf sie sich nicht erst an Jugendliche wenden, sondern muss schon im in der frühen Kindheit einsetzen. Unter bestimmten Umständen kann sich bereits in diesem Alter ein Aggressionspotenzial entwickeln, das in späteren Jahren nur schwer abzubauen ist. Studien zeigen, dass viele Gewalttäter schon im Kindergarten durch

ihre hohe Aggressivität verhaltensauffällig waren. Aber erst in der Pubertät können sich solche Neigungen mit einer autoritären Ideologie verbinden. Interventionen in dieser späteren Lebensphase sind mühsam und oftmals wenig effektiv: Einstellungen haben sich möglicherweise verfestigt, die Szenen sind konstituiert. Trotzdem konzentrieren sich die bisherigen Projekte von Bund und Ländern gegen Rechtsextremismus noch immer hauptsächlich auf Jugendliche, was seitens der Aggressionsforschung verstärkt kritisiert wird.

Hinzu kommt, dass rechtsextreme Kräfte im Kinder- und Jugendbereich zunehmend aktiv werden. Um für ihre Ideologien und Ziele zu werben, führen sie Kinderfeste, Fußballturniere und ähnliche Veranstaltungen durch, die sich an eine sehr junge Zielgruppe richten. Dies sind Indizien dafür, dass die Einflussnahme rechter Parteien und Organisationen immer breiter wird und früher beginnt.

Die Prävention muss also im Kleinkinderalter anfangen, die Problematik bereits in Kindertageseinrichtungen zielgruppengerecht vermittelt werden. Äußerungen von Vorurteilen und Intoleranz bleiben jedoch oftmals unwidersprochen, ein Eingreifen durch das Personal unterbleibt aus fachlichen und zeitlichen Gründen. Pädagogische Interventionen im Vorschulalter müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass bedenkliche Tendenzen bei dieser Gruppe noch weitaus unschwelliger auftreten als bei Jugendlichen. Sie äußern sich eher unspezifisch als Aggressivität, unzureichende soziale Kompetenzen und Vorurteilmuster.

1.1.3. Der grundlegende präventive Auftrag der Schule

Präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus ist wie alle pädagogische Arbeit mit jungen Menschen vom grundlegenden Prinzip geprägt, dass es immer darum geht, eine Verbindung von (Selbst-) Aufklärung und dem Erleben anderer demokratischer und nicht ausgrenzender sozialer Erfahrungen zu schaffen. Solches Handeln darf nicht als autoritäre Belehrung, sondern als gemeinsame Arbeit an den subjektiven Erfahrungen und Weltverständnissen der Schüler und Schülerinnen betrachtet werden. Rechtsextremismusprävention erfordert daher langfristige pädagogische Prozesse, in denen Schule grundlegend verändert wird, um als demokratischer Raum erfahrbar zu werden.

Die Schule muss sich noch mehr zu einem Ort der Erziehung demokratischer und toleranter Menschen entwickeln. Jungen Menschen werteorientierte Leitlinien für die Gestaltung ihres eigenen Lebens zu vermitteln, muss pädagogischer Grundsatz in allen Schulformen werden. Diesem Ziel ist vor allem mit vielfältigen erfahrungs- bzw. erlebnisorientierten Methoden zu folgen.

Die Schule hat einen maßgeblichen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Deswegen muss über die bloße Wissensvermittlung hinaus auch die Vermittlung ethischer Prinzipien und Werte mehr Raum finden. Vorhandene positive Erfahrungen in den unterschiedlichen Schulformen bzw. auch in der einzelnen Schule sollen bei der Weiterentwicklung entsprechender Ansätze ebenso wie in der (Neu)Ausrichtung aller Unterrichtsfächer berücksichtigt werden.

Die Schule hat zudem den Auftrag, Grundlagen politischer Bildung mit folgenden Zielsetzungen zu vermitteln:

- a) Wissen und Kompetenzen im politischen Urteilen und Handeln,
- b) Erziehung zu Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement,
- d) Erziehung zu Toleranz, Gewaltfreiheit, Friedfertigkeit und Rechtstreue,
- e) Erziehung zum Eintreten für Menschenrechte und das Menschenbild der Demokratie.

Hier muss in allen Schularten und in allen Unterrichtsfächern konkretes Wissen vermittelt werden. Politische Bildung darf nicht auf den Stundenumfang einzelner Unterrichtsfächer beschränkt bleiben. Politisches Lernen kann in zweifacher Hinsicht in jedem Unterrichtsfach stattfinden: Durch die Wahl der Inhalte auf der einen Seite, auf der anderen durch gemeinsam ausgehandelte Regeln, wie die Umgangsformen und eine partnerschaftliche Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern im Unterricht. Darüber hinaus muss im Rahmen der entsprechenden Unterrichtsfächer handlungsorientierte politische Bildung stattfinden, die sich in einer umfassenden Öffnung der Schulen in das Gemeinwesen und in der Durchführung von Beteiligungsprojekten gemeinsam mit den Kommunen abbildet.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind zu diesen Aspekten kontinuierlich fort- und weiterzubilden. Voraussetzung für die Qualität politischen Lernens im fächerübergreifenden und fachspezifischen Sinn ist neben entsprechenden spezifischen Inhalten in den Lehrplänen die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen sind schon in der Lehrerausbildung solche Problemstellungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich müssen Lehrerinnen und Lehrer als Vermittler politischer Bildung dazu bereit sein, sich aktiv für die Erhaltung und die Weiterentwicklung der freiheitlich demokratischen Grundordnung einzusetzen. Dazu gehört es, dass sie ihre erzieherische Verantwortung wahrnehmen, mit ihrer Persönlichkeit hinter den zu vermittelnden Inhalten stehen und ihre Autorität so einsetzen, dass sie partnerschaftliche und demokratische Lernprozesse für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Intervention gegen rechte Orientierungen in der Schule muss von allen am Schulleben Beteiligten als Querschnittsaufgabe verstanden werden.

Demokratie muss gelernt und erfahren werden. Demokratie ist in Deutschland eine historische Errungenschaft, deren grundsätzlicher Erhalt und Weiterentwicklung als Gesellschafts- oder Regierungsform, aber eben auch als Lebensform nicht von allein kommt, sondern vom Engagement, vom Wissen, den Überzeugungen und der Bildung aller Menschen abhängig ist. Demokratie ist gestaltbar durch das Erleben und Erfahren von Beteiligung, Zugehörigkeit, Wertschätzung und Verantwortung. Diese Erfahrungen bilden eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Alternativen zu gewalttätigem und rechtsextremem Verhalten gewählt und wahrgenommen werden können. Zudem hängen von solchen Erfahrungen und dem unmittelbaren Erleben eine Reihe von Kompetenzen ab, die sowohl das Miteinander mit anderen Menschen, aber auch die notwendige Abgrenzung von anderen ermöglichen. Das bedeutet, nicht denen zu folgen, die in der Abwertung anderer und mit fremdenfeindlichen Aktionen auftreten. Von daher ist es eine vordringliche Aufgabe, gerade auch in der Schule für wahrhaft demokratische Verhältnisse auf den verschiedenen Ebenen des Umgangs zwischen den am Schulleben Beteiligten, aber auch auf der Ebene der Institution zu sorgen. Gewalt oder rechtsextreme bzw. fremdenfeindliche Tendenzen bei jungen Menschen sind auch Folgen von nicht

ausreichend erlebter oder ganz fehlender Erfahrung der Zugehörigkeit, mangelnder Anerkennung und ungenügender Aufklärung.

1.1.4. Soziales Lernen, Partizipation und Demokratieerziehung im schulischen Alltag

Das Landesprogramm ist ein Beitrag dafür, Demokratie mit Leben zu füllen, sie zu erlernen und sie jungen Menschen als überzeugende Alternative zu politischen Programmen rechter Parteien und Gruppierungen anzubieten. Es gilt dabei, Kinder und Jugendliche frühzeitig darin zu bestärken, dass der oftmals nicht einfache und durchaus komplizierte Weg demokratischer Aushandlungsprozesse bessere Ergebnisse für jeden Einzelnen hervorbringt als die einfachen Weltdeutungen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Ideologen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind umfassende Räume für die Demokratieentwicklung in Thüringer Schulen zu eröffnen und nachvollziehbare Erfahrungen in gelebter Demokratie zu ermöglichen. Schulleitungen, alle Lehrerinnen und Lehrer und die Schülervvertretungen stehen dabei in einer besonderen Verantwortung. Damit diese einem solchen Anspruch gerecht werden können, bedarf es vielfältiger Konzepte zur Aus- und Weiterbildung.

Ein wichtiges Instrument ist dafür die demokratische Bildung und Erziehung für Demokratie in allen Lebensphasen. Beginnend in der frühkindlichen Erziehung in Grundschulen, über Angebote in Regelschulen, Gymnasien, Berufs- und Förderschulen sowie in Kooperationen aller Schulformen mit der außerschulischen Bildung sind entsprechende Programme und Projekte neu zu initiieren bzw. vorhandene, erfolgreiche Ansätze zu intensivieren. Konsequente Demokratiebildung und -erziehung beugt Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vor, wenn sie mit den Gedanken von Partizipation und positiven Anerkennungserfahrungen verknüpft ist. Schulen als Lebens- und Lernorte nicht nur junger Menschen können einen Beitrag zur Prävention leisten, wenn Schülerinnen und Schüler an der Ausgestaltung einer demokratischen Schulkultur mitwirken können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich Schulen konsequenter als bisher gegenüber außerschulischen Angeboten und Unterstützungsleistungen sowie gegenüber dem Gemeinwesen insgesamt öffnen.

In der schulischen politischen Bildung ist es erforderlich, rassistische und antisemitische Diskurse offensiv zu thematisieren und in den Blick zu nehmen. Die Vermittlung von Hintergründen und Erfordernissen der Einwanderungs- und Integrationspolitik wirkt menschenfeindlichen rechten Argumentationen entgegen. Dabei müssen aber bestehende und angesichts der schwierigen sozialen Situation in Thüringen nicht unberechtigte Verunsicherungen, politische Enttäuschungen und Zukunftsängste der Menschen, die zu einer Distanz zur Demokratie führen, aufgenommen und bearbeitet werden. Angebote der politischen Bildung in der Schule stehen vor der Herausforderung, rassistische und antisemitische Weltdeutungen zu hinterfragen und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen alternative Sichtweisen zu erarbeiten. Dabei sind Bildungsformate auf unterschiedliche Zielgruppen anzupassen. Im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit öffentlichen und freien Trägern, Jugendverbänden und Bildungsstätten werden die Kompetenzen der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung und Problembearbeitung gestärkt. Die Kompetenzen von Multiplikatorinnen und

Multiplikatoren insbesondere im pädagogischen und im sozialen Bereich sind praxisbezogen zu fördern. Menschen, die in der Gefahr stehen, in rechtsextreme Szenen hineinzurutschen oder gewalttätig zu werden, sind mit Maßnahmen der sozialen Integration anzusprechen.

Die Förderung von Demokratie und Toleranz sowie eine Bildung, die die Ablehnung rechtsextremen Gedankengutes unterstützt, muss so entwickelt werden, dass sie zum Regelauftrag der Schulen in Thüringen gehört. Sie muss stärker mit den Lehrplaninhalten verknüpft werden, damit Fachlernen und sozialen Lernen nicht mehr gegeneinander gesetzt werden. Zur Umsetzung dieses Auftrages werden die Schulen von Ministerien und Institutionen im Freistaat Thüringen mit Programmen und Projekten unterstützt, die Lehrende wie Lernende anregen und ermutigen, sich selbstständig mit den Problemen des Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auseinander zu setzen. Zugleich werden Angebote entwickelt bzw. zur Verfügung gestellt, die demokratische Schulentwicklungsprozesse initiieren und unterstützen. Dabei werden bundesweit erprobte und erfolgreiche Curricula in Thüringen implementiert. Vorhandene Projekt- und Programmansätze sind einer Prüfung zu unterziehen. Dazu wird ein umfassendes partizipatives Evaluationskonzept entwickelt, welches bisherige Programme, Ansätze und Projekte einer kritischen Prüfung unterzieht und im Kern danach fragt, welche systemverändernden Impulse von diesen Vorhaben ausgegangen sind und an welchen Stellen diese erfolgreich waren oder sind. Ansätze, die nicht einer nachhaltigen und auf Dauer orientierten demokratiepädagogischen Veränderung des Schulsystems entsprechen, werden nicht fortgesetzt und zu Gunsten von erfolgreichen Ansätzen, die Wirkungen auf die Veränderung von Schule zeigen, aufgegeben.

Frühzeitige Toleranzförderung und pädagogische Ansätze, die sich einer Menschenrechtserziehung verpflichtet fühlen, bedürfen einer systematischen und dauerhaften Verankerung im Bildungssystem insgesamt und in jeder einzelnen Bildungsinstitution. Dafür bedarf es entsprechender struktureller Rahmenbedingungen und konzeptioneller Leitlinien, die über kurzfristige Aktionen und Programme hinausgehen. Um dem Anspruch, dass Schulen zu Lern- und Erfahrungsräumen für demokratisches Miteinander werden, entsprechen zu können, sind Unterrichtsgestaltung, Organisationsentwicklung und das pädagogische Personal noch nicht genügend ausgerichtet bzw. qualifiziert.

1.2. Handlungslinien

1.2.1. Leitkonzepte für Kindertagesstätten und Schulen in Thüringen

Eine solche Strategie wird durch eine Reihe von Leitkonzepten unterstützt, die zum einen vorhandene erfolgreiche Ansätze weiterentwickeln, zum anderen werden neue Programme in den schulischen Alltag implementiert.

1.2.2. Leitkonzept für den Bereich der Kindertagesstätten

Der Bildungsplan des Landes Thüringen für Kinder bis 10 Jahre setzt zwar bereits Schwerpunkte bei der umfassenden Kompetenzentwicklung in der Vorschulerziehung. Jedoch sind die vorgesehenen pädagogischen Ansätze für diese

Altersgruppe noch nicht ausreichend differenziert im Blick auf die Entwicklung von demokratischen Kompetenzen. Deswegen werden die im Bildungsplan verankerten Ansätze auf personaler, sozialer und fachlicher Ebene um die folgenden Leitideen ergänzt. Diese sollen den Handlungsrahmen einer erfolgreichen frühpädagogischen Arbeit gegen Gewalt und Rechtsextremismus und für Demokratie, Toleranz und Vielfalt bestimmen:

- Ambiguitätstoleranz: in einer pluralen Welt, die einem sich beschleunigendem Wandel unterworfen ist, kommt es verstärkt darauf an, Neuem und Unvertrautem aufgeschlossen zu begegnen, tatsächlich oder scheinbar Widersprüchliches auszuhalten.
- Empathie/Gewaltlosigkeit: Die Ursachen von Aggressivität sind vielfältig; an ihrer Basis stehen sowohl Ererbtes als auch Erworbenes. Das frühzeitige Erlernen von Empathiefähigkeit und Impulskontrolle ist ein wesentlicher Basisbestandteil zu sozialem und weltoffenem Handeln.
- Partizipation: Aber es geht nicht nur darum, die Interessen anderer wertzuschätzen, auch die Erkenntnis eigener Bedürfnisse und das konstruktive Eintreten dafür müssen frühzeitig in die Lebenswirklichkeit der Kinder integriert werden.
- Interkulturelles Lernen: In Thüringen bestimmt der Kontakt mit Vertretern anderer Kulturen die Alltagswirklichkeit angesichts des zweitniedrigsten Ausländeranteils aller Bundesländer (2,1 %) nur in geringem Maße. Kinder übernehmen die Vorurteile ihrer sozialen Umgebung gegenüber Ausländern weitgehend ohne eigene Erfahrung. Erforderlich sind die verstärkte Entwicklung bzw. der Einsatz von Konzepten zur interkulturellen Verständigung in der Früherziehung. Diese dienen hier weniger den Integrationsbemühungen für Kinder mit Migrationsgeschichte, als vielmehr der Kompensation mangelnder interkultureller Erfahrungen.

1.2.3. Leitkonzept Demokratische Schulprogrammentwicklung

Die Schulen in Thüringen müssen zu Orten erfahrungs- und erlebbarer Demokratie entwickelt werden. Dies setzt das Vorhandensein eines demokratischen Schulprogramms voraus. Darin lassen sich weitere Ansätze, Programme und Projekte integrieren.

Mit dem „Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik“ liegt seit Ende des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ ein innovativer Ansatz vor, mit dem Schulentwicklungsprozessen eine noch stärkere inhaltliche demokratiepädagogische Ausrichtung gegeben werden kann. Im Kern geht es darum, eine konzeptionelle Grundlage für die pädagogische und organisatorische Arbeit an Schulen zu entwickeln, die konsequent auf die Entwicklung von Aspekten der Demokratie ausgerichtet ist.

Ein solcher Ansatz zielt vor allem auf Kommunikation, Verantwortungsübernahme und eine aktive Gestaltung der Lebenswelt in Gemeinschaft mit anderen. Das Attribut demokratisch ist dabei auf zwei Ebenen zu berücksichtigen: Es geht einerseits um eine demokratische Entwicklung des Schulprogramms, also einen demokratischen Prozess der Schulentwicklung. Zugleich geht es darum, auf der Ebene der Entwicklung eines demokratischen Schulprogramms dessen programmatisch-

konzeptionelle Ausrichtung durch demokratiepädagogische Ziele und Qualitätsansprüche zu manifestieren.

Der Prozess der Entwicklung des Schulprogramms spielt bei der demokratischen Schulprogrammarbeit eine besondere Rolle. Er ist auszurichten auf demokratische Prozessqualitäten, die einen weitgehend transparenten und partizipativen Schulentwicklungsprozess beschreiben, bei welchem alle an Schule beteiligten Gruppen bei der Gestaltung und Entwicklung der Schule einbezogen werden. Prozesse, Strukturen oder Ergebnisse sind auf demokratiepädagogische Ziele auszurichten und als solche in den Inhalt des Schulprogramms einzubinden. Dabei sind einzelne Entwicklungsfelder wie Lehren und Lernen, Schulleben, Schulmanagement u. a. einzubeziehen.

Im Sinne der Entwicklung einer schulischen Gesamtkonzeption für eine demokratische Schulkultur wird der „Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik“ verbindlicher Bestandteil von Schulentwicklungsprozessen. In einem durch den Qualitätsrahmen vorgeschlagenen „Demokratie-Audit“ werden die Schulen einen Selbstevaluationsprozess unter demokratiepädagogischen Gesichtspunkten durchführen. Auf dessen Basis werden im Folgenden verschiedene Ansätze, Projekte und Programme weiter- bzw. neu eingeführt.

Der Weg zu einer gewaltfreien demokratischen Schule kann nur dann erfolgreich begangen werden, wenn alle Akteure in den Schulen Verantwortung dafür übernehmen. Dabei müssen Auseinandersetzungen darüber stattfinden, wie Konflikte im schulischen Alltag geregelt werden, welche präventiven Angebote vorhanden sind und welche Schwerpunkte bei der Kompetenzentwicklung in den unterschiedlichen Altersstufen für die Kinder und Jugendlichen gesetzt werden. Es kommt darauf an, dass alle Lehrerinnen und Lehrer an Thüringer Schulen solche Konzeptionen mittragen, damit Schule sich stärker als bisher öffnet und Unterstützungssysteme aus dem Gemeinwesen in Anspruch nimmt. Schließlich ist eine feste Verankerung demokratiefördernder Maßnahmen, Angebote und Programme im Schulprogramm unverzichtbar für die demokratische Schulentwicklung.

1.2.4. Leitkonzept für Grundschulen

In der frühkindlichen schulischen Bildung und Erziehung wird ein starkes Augenmerk auf die Entwicklung von sozialen Kompetenzen in Bezug auf Demokratie- und Toleranzförderung gelegt. Dafür sind in den vergangenen Jahren bereits einige Ansätze, zum Teil modellartig, durchgeführt worden. Für die Umsetzung des Leitkonzeptes werden vor allem Erfahrungen aus dem Projekt „Kinder (er)leben Demokratie“ genutzt.

Die Förderung demokratischer Kompetenzen bei Grundschulkindern (Demokratie leben) und die gleichzeitige Entwicklung einer demokratischen Schulkultur (Demokratie erleben) sind die beiden Ziele des Ansatzes, die zur Entwicklung einer fairen, gewaltfreien und auf ein Miteinander orientierten Grundhaltung führen sollen. Dazu werden vorhandene Demokratietrainingskonzepte auf die Arbeit mit Grundschulern adaptiert und in ein Curriculum integriert. Es wird dabei mit allen Menschen gearbeitet, die eine gemeinsame Verantwortung für den Lebensraum Grundschule haben: mit Lehrern, Lehrerinnen, Kindern und Eltern.

Die Entwicklung demokratischer Kompetenzen erfolgt vor allem über das Kennenlernen und Einüben von Perspektivübernahme, Toleranz und Konfliktfähigkeit. Zugleich werden Partizipationsfähigkeit und politische Urteilsfähigkeit gestärkt. Bei der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur stehen Aspekte der Demokratie als Lebensform im Mittelpunkt. Dazu gehören Transparenz und Offenheit für Entscheidungsprozesse in der Grundschule sowie Mitbestimmung und Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen werden geöffnet für die Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfelds in den Unterricht. Durch Kompetenzentwicklung und praktisches Üben wird Demokratie im Schulalltag ge- und erlebt und darüber hinaus als Lebensform verinnerlicht. So sollen nicht nur die Menschen bewegt, sondern auch das System selbst verändert werden.

Daneben wird das Programm „Faustlos“ grundsätzlich weitergeführt. In den Schulen, in denen das Programm bisher durchgeführt wird, wird es insgesamt als erfolgreich bewertet. Jedoch fehlen eine Verankerung in den Schulprogrammen und die Implementierung in den schulischen Alltag, bisher findet das Programm vorrangig als eigenständige Unterrichtseinheit statt.

Das Programm fördert vor allem die Empathiefähigkeit, die eine zentrale Bedeutung in der Entwicklung von sozialem Verhalten und zwischenmenschlichen Problemlösungsstrategien hat. Zugleich gibt das Programm Kindern Hilfestellungen, um die Impulskontrolle als eine wesentliche Fähigkeit, die impulsives und aggressives Verhalten reduziert, zu entwickeln. Um Kindern schon frühzeitig Alternativen zu gewalttätigem Handeln aufzuzeigen und diese mit ihnen zu trainieren, wird zudem dem Umgang mit Ärger und Wut ein besonderer Stellenwert beigemessen. Dabei werden Techniken zum Umgang mit heftigen Gefühlen vermittelt. Das Programm stärkt somit die Fähigkeiten von Kindern zur Konfliktlösung. Durch die Art und Weise der erlebten Konfliktregelung können sie eine Kompetenz entwickeln, die ihnen dabei hilft, mit künftigen Konflikten umgehen zu können.

1.2.5. Leitkonzepte für weiterführende Schulen

Für die Entwicklung von sozialem Lernen, Partizipation und Demokratieerziehung stehen eine Reihe von bewährten Ansätzen und Programmen zur Verfügung, die in den vergangenen Jahren in Thüringer Schulen erfolgreich erprobt wurden. Diese werden zu Leitkonzepten für weiterführende Schulen entwickelt und bilden den Rahmen für die Etablierung von entsprechenden Angeboten und Maßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Ansätze:

1.2.6. Leitkonzept Demokratieverständnis qualitativ stärken

„Betzavta“ (neuhebräisch für: Miteinander) ist ein emanzipatorisch-angelegtes Bildungsprogramm, das einen erzieherischen Prozess zum Zwecke der Befreiung des Individuums initiiert. Es setzt auf die menschliche Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Konflikten, anstatt affektorientiert auf Konflikte zu reagieren. Die Bedürfnisse des Individuums werden dabei unter der Beachtung des Prinzips der persönlichen Freiheit aller Beteiligten vor die Erarbeitung von lösungsorientierten Konzepten gesetzt. Im Gegensatz zu anderen, traditionellen Methoden der politischen Bildung wird der Schwerpunkt in diesem Konzept eher auf Übungen

gelegt, welche den Teilnehmenden die Vor- und Nachteile eines demokratischen Systems nahe bringen sollen. Damit werden alternative Möglichkeiten zum traditionellen Demokratielernen aufgezeigt. Es werden sowohl demokratische Inhalte vermittelt, als auch erfahrungsorientierte Reflexionen zu Inhalten und gruppendynamischen Prozessen ermöglicht. Die Begriffe „Freiheit“ und „Gleichheit“ bilden den theoretischen Rahmen für das Konzept. Es geht um die Akzeptanz aller Beteiligten im gesellschaftlich-politischen Leben. Demnach gilt es, das Erreichen von Freiheit und Gleichheit für alle Beteiligten zu ermöglichen, was nur durch Diskurs, Dialog und Interaktionen zwischen den Beteiligten möglich wird.

„Betzavta“ schafft somit soziale Lernräume für eigene Erfahrungen und ist damit ein wirkungsvolles Programm zur Verhaltens- und Einstellungsänderung. Empathie entsteht nicht durch die Anhäufung von Wissen, sie bildet sich vorrangig durch Interaktionserfahrungen mit anderen Menschen. „Betzavta“ ermöglicht eine Vielzahl solcher Erfahrungen in einem geschützten Lernraum. Es werden Situationen geschaffen, in denen sich widersprechende Positionen, Einstellungen und Bedürfnisse in einen Dialog gebracht werden und dadurch ein anderes, „qualitatives Demokratieverständnis“ entstehen kann. Somit wird Demokratie konkret erlebbar gemacht und die individuelle Kompetenz zum Umgang mit Freiheit gefördert.

1.2.7. Leitkonzept Konflikte demokratisch regeln

Toleranzernziehung als Bestandteil einer praxisrelevanten, politischen Bildungsarbeit bedarf zunächst einer exakten und alltagsnahen Klärung des Begriffes. Das Toleranzmodell als Kern des Programms „Achtung (+) Toleranz“ soll dem Einzelnen ermöglichen, sich in schwierigen zwischenmenschlichen Situationen besser zu orientieren. Es beschreibt Toleranz als eine Maxime für eine individuelle und ethisch motivierte Entscheidung, einen Konflikt aus Einsicht in die prinzipielle Gleichberechtigung des anderen auszuhalten oder gewaltfrei zu regeln. Ein solches Verständnis von Toleranz kann entwickelt und erlernt werden durch partnerschaftliche Kommunikation.

Hier zeigt sich zudem die Verknüpfung von Toleranz, Demokratie und Menschenrechten. Gewaltfreie Konfliktregelungen und die Anerkennung der prinzipiellen Gleichberechtigung aller Menschen sind wesentliche Bestandteile der Menschenrechte und gehören zum Kern aller demokratischen Verfassungen. Demokratie- und Toleranzernziehung ist somit politische Bildung, die durch prozesshaftes Lernen Bildungserlebnisse ermöglicht. Sie hat Angebotscharakter und berücksichtigt unterschiedliche Lernkulturen und -wege. Sie vermittelt niemals Gewissheiten und vermeidet die Begriffe „richtig“ und „falsch“. Ziel ist es, in Konfliktsituationen zu mehr Orientierung, Kreativität und damit zu einer Erweiterung der gewaltfreien Handlungsspielräume beizutragen. Auf der Basis konstruktivistischer Theorien sollen auf tolerante Weise mehrere Wahrheiten nebeneinander „ausgehalten“ werden können. Hierzu bedarf es neben der Förderung autonomer Wirklichkeitsinterpretation verschiedener, teilweise biografischer Methoden der Identitätsstabilisierung und -entwicklung. Mangelnder Selbstwert, stillschweigende Annahmen und Vorurteile werden als wesentliche Hemmnisse einer toleranten Auseinandersetzung mit anderen bewusst gemacht und bearbeitet.

1.2.8. Leitkonzept Peer-Education und Lebensweltorientierung

Die Schule ist ein zentraler Ort der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche. Sie ist aber auch bedeutsam für den Erwerb sozialer Kompetenzen und gelebter demokratischer Werte. Neben der Orientierungs- und Vorbildrolle, die Erwachsene in diesem Kontext haben, bietet der Lernort Schule vielfältige Anlässe, um Fähigkeiten und Kenntnisse von Gleichaltrigen zu nutzen. Der Ansatz des „Buddy-Projektes“ unterstützt die Möglichkeit, zukunftsrelevante Handlungskompetenzen zu erwerben und zu stärken, indem Fähigkeiten und Kenntnisse von Gleichaltrigen nutzbar gemacht werden. Unter dem Motto „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen.“ übernehmen Schülerinnen und Schüler in Projekten oder im schulischen Unterricht Verantwortung für sich und andere. Zudem orientiert sich dieser Ansatz vor allem an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, fördert Partizipationsmöglichkeiten in Schulen und bietet Gelegenheiten für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. In „Buddy-Projekten“ nehmen Lehrerinnen und Lehrer eine Haltung als Coach ein und begleiten junge Menschen in deren Lern- und Erfahrungsprozessen. Das gewohnte Lehren und Lernen wird durch dieses Prinzip nachhaltig verändert.

Das „Buddy-Projekt“ versteht sich ausdrücklich als Programm zur Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen. Es wurde bisher nur an wenigen ausgewählten Thüringer Schulen durchgeführt, obwohl die Kapazitäten, die durch das TKM zur Verfügung gestellt wurden, deutlich größer waren. Dass sich weniger als die Hälfte der geplanten Schulen an dem Vorhaben beteiligt haben, hat unter anderem auch mit der bereits beschriebenen Projektmüdigkeit an Thüringer Schulen zu tun. Wenn „Buddy-Projekte“ durch die Schulleitung strukturell abgesichert, durch das Kollegium getragen und für die Projektarbeit durch gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden, können sie einen hohen Stellenwert für die Entwicklung von unterschiedlichen Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler haben.

1.2.9. Leitkonzept Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren in Deutschland wie in zahlreichen anderen Staaten eine deutliche Aufwertung erfahren. Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention, die neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (provision) und dem Schutz vor Gewalt (protection) die Beteiligungsrechte (participation) als dritten Schwerpunkt setzt. Gesellschaftliche Entwicklungen in den letzten zwanzig Jahren lassen es geraten sein, den Teilhaberechten von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Partizipationserfahrungen im öffentlichen Raum leisten einen wichtigen Beitrag, um gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Partizipation kann jungen Menschen Räume eröffnen, in denen sie sich als wertgeschätzte Mitgestalter der Gesellschaft erfahren. Die Mitwirkung in der Kommune spielt dabei als Lebensort junger Menschen eine besondere Rolle. In lebensnahen und für sie realen Situationen erfahren und lernen sie, dass öffentliche und damit politische Fragen in einem diskursiven Prozess geklärt, ausgehandelt und entschieden werden. Ihnen wird zudem klar, dass dieser Prozess von konstruktiver Konfliktlösung lebt. Für den eigenen Standpunkt einzutreten und gleichzeitig demokratisch getroffene

Entscheidungen zu akzeptieren, die nicht der eigenen Präferenz entsprechen, wird als Kern demokratischen Handelns nicht nur kognitiv erfasst, sondern praktisch erfahren. Damit können demokratische Wertorientierungen wachsen und entsprechende Handlungsmuster entwickelt werden.

1.2.10. Leitkonzept Interkulturelle Verständigung und Diversity

In den letzten Jahren hat sich eine breit gefächerte Palette von Angeboten entwickelt, die dazu geeignet sind, mit interkulturellem Lernen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu wirken. Ursprünglich aus der Austausch- und Begegnungsarbeit kommend, hat sich der Begriff „interkulturell“ in der Zwischenzeit zu einem festen Begriff in der fachwissenschaftlichen Debatte entwickelt. Die Auseinandersetzung mit dem Anderssein ist ein zentrales Element interkulturellen Lernens. Begegnung wird dabei als Chance gesehen, um eine neue Sicht auf sich und andere zu gewinnen und zugleich einen reflektierteren und weniger abwertenden Umgang mit Fremdheit zu entwickeln und interkulturelle Konflikte konstruktiv zu bearbeiten. Da in Thüringen derzeit und in absehbarer Zukunft ein niedriger Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund lebt, ist es sinnvoll, in der Diskussion um interkulturelle Verständigung eher einem erweiterten Differenzbegriff zu folgen. Demnach stellt die Unterscheidung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit nur ein spezifisches, eigenes Lernziel dar. Zudem sollte gleichermaßen die Vielfalt von Differenzlinien innerhalb einer Gesellschaft in den Blick genommen werden. Ein so erweiterter Differenzbegriff, der auch Kategorien wie Geschlecht und sexuelle Orientierung, Lebensstile und alltagskulturelle Praxen umfasst, spiegelt sich vor allem in Diversity- Ansätzen wider, die sich in der interkulturellen Pädagogik entwickelt haben. Der Vorteil einer solchen Herangehensweise liegt darin, dass die Sichtbarmachung der vielfältigen gesellschaftlichen Differenzlinien und ihrer Bedeutung für die individuelle Selbstverortung die Gefahr einer Ethnisierung verringert. Außerdem wird damit die soziale Konstruiertheit vieler Differenzen besser erkennbar.

Interkulturelle Verständigung und Diversity-Pädagogik fördert verschiedene Kompetenzen: Die Analysekompetenz beinhaltet Wissen über die eigene und fremde Kultur(en) und Lebenssituationen; die Handlungskompetenz bezieht sich auf die Ausbildung der Fähigkeit, eine Begegnung mit Menschen einer fremden Kultur bewusst gestalten zu können im Blick auf Kommunikation, Sprache, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Schließlich ist mit Reflexionskompetenz das Erkennen, dass jeder Mensch von kulturellen Werten, Einstellungen und Normen beeinflusst wird, die das Selbst- und Fremdbild bestimmen, jedoch nicht immer einen konkreten Realitätsbezug haben müssen, gemeint.

1.2.11. Leitkonzept Lernen aus der Geschichte

Historische Aufklärungsprojekte waren und sind ein wichtiger Förderschwerpunkt bundesweiter Programme für Toleranz und Demokratie. Die dabei durchgeführten Projekte unterstellen, dass die Attraktivität des Rechtsextremismus in erster Linie auf Defizite der historisch-politischen Bildung zum Nationalsozialismus zurückgeführt werden kann. Es ist aber in erster Linie nicht der Mangel an historischer Bildung, der Jugendliche zu fremdenfeindlichen und autoritären Äußerungen führt. Diese

subjektiven Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Umbrüche und alltäglicher Desintegrationserfahrungen besitzen für die Individuen Rationalität, weil ihnen nationalisierende und ethnisierende Interpretationen Halt, Anerkennung und Weltsicherheit bieten. Die Auseinandersetzung mit diesen Jugendlichen muss daher in der Gegenwart und von ihrer gegenwärtigen Situation ausgehend geführt werden. Dabei müssen ihre jeweiligen, sozial durchaus unterschiedlichen Zugänge zu menschenfeindlichen Einstellungen konkret, d.h. auf der Ebene ihrer jeweiligen Konstruktionsmuster bearbeitet werden. Hier existiert ein breites Feld sinnvoller pädagogischer Eingriffe, die problematische Einstellungen im Alltagsverstand zurückdrängen können. Dabei geht es immer um eine Verbindung von (Selbst-) Aufklärung - nicht als autoritäre Belehrung, sondern als gemeinsame Arbeit an den subjektiven Erfahrungen und Weltverständnissen - und dem Machen anderer demokratischer und nichtausgrenzender sozialer Erfahrungen. Schon dies verweist darauf, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus keine Frage des Geschichts- oder Sozialkundeunterrichts ist, sondern mit einer grundlegenden demokratischen Schulreform verbunden ist. Erst vor dem Hintergrund solcher strukturellen Veränderungen in Perspektive Schule als erfahrbarer demokratischer Raum haben fachspezifische Konzepte – etwa im Geschichtsunterricht – einen Sinn.

Historisch-politisches Lernen zielt immer auf die Gegenwart. Es geht um unsere heutige Gesellschaft und unsere tagtäglichen Verhaltensmuster, die der (Selbst-)Aufklärung bedürfen. Historische Rekonstruktion allein könnte auch zur Entlastung der Gegenwart und der eigenen Verantwortung führen. Es geht um eine Selbstreflexion mit „historischem Blick“, mit dem Wissen um die Möglichkeit des Verlusts jeder zivilisatorischen Sicherheit. Im Zentrum eines solchen Bildungsprozesses steht in erster Linie nicht die Frage, wie ich mich im Nationalsozialismus verhalten hätte, sondern die Frage nach meinem heutigen Verhalten: Warum nehme ich es hin, dass in dieser Gesellschaft Menschen stigmatisiert und ausgegrenzt werden? Es geht um einen Geschichtsunterricht und eine Erinnerungsarbeit, die Fragen an das Heute stellt.

1.2.12. Leitkonzept Projektarbeit

Lernen in Projekten unterstützt demokratisches Lernen in- und außerhalb des Unterrichts. Die individuelle Handlungskompetenz (und deren selbstwirksamkeitsförderliches Erleben) und der Aufbau sozialer und sozialkognitiver sowie politikpropädeutischer Kompetenzen werden durch selbstbestimmtes Lernen in Projekten gefördert. Dies geschieht vor allem dann, wenn Projekte im Programm schulischen Lernens und im Leben der Schule nicht bloß eine konventionelle Rolle spielen, sondern wenn Projekte als didaktische Großform, die qualitativ und quantitativ ein Leben und Lernen in der Schule deutlich bestimmende Rolle spielen.

Immer ist dabei eine planvolle und von der Sache her durchdachte, vor allem eine psychologisch nachhaltige (also lernintensive, prozessbetonende) Projektdidaktik ein entscheidendes Qualitätsmerkmal. Elemente einer solchen Projektdidaktik sind: Kooperation, Planung und Zielbestimmung durch die am Projekt Beteiligten, funktionale Arbeitsteilung unter gemeinsamen Zielen und gegenseitige Abstimmung individueller Handlungspläne. Dazu gehören explizite Strategien zielerreichenden Lernens und Handelns, die Koordination individueller Beiträge, Kooperation in Gruppen, die Wahrnehmung von Gelegenheiten gegenseitiger Anerkennung, Gelegenheit zu öffentlicher Präsentation, nicht zuletzt eine prozessnahe

Dokumentation und Leistungsbewertung. Hier stehen inzwischen bewährte und differenzierte Verfahren der Erfolgsbewertung für Individuen und Gruppen zur Verfügung. Projekte zielen didaktisch auf exemplarische Erfahrungen produktiven Lernens in Verbindung mit individuellem Empowerment und berücksichtigen bei differenziertem Vorgehen und differenzierender Aufgabensteuerung individuelle Leistungsvoraussetzungen und Entwicklungsvoraussetzungen. Der Erfolg wird nicht bereits durch ein ansehnliches Projektergebnis verbürgt. Vielmehr sind der Kompetenzzuwachs einerseits, die Steigerung von Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Selbstvertrauen und handlungsbezogenem Optimismus bei den beteiligten Schülern und Schülerinnen Kriterien erfolgreicher Projekterfahrung.

Eine noch intensivere Anbindung von Projekten aus Thüringer Schulen an dem Förderwettbewerb „Demokratisch handeln“ ist anzustreben. Dadurch wird ein Austausch zwischen erfolgreichen Projekten ermöglicht.

1.2.13. Leitkonzept Selbstverantwortung von Jugendlichen stärken

Ein besonderer Stellenwert kommt Ansätzen und Projekten zu, in denen junge Menschen selbst organisiert und eigenverantwortlich arbeiten sowie Aktivitäten planen und durchführen können.

Schulen müssen zu Räumen von eigenmotivierten und selbstständig organisierten Projekten werden. Ein Beispiel für die Umsetzung solcher Vorhaben ist das Projekt „Für Demokratie Courage zeigen!“ des Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC).

Das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ befördert eine demokratische Kultur. Ziel der Ansätze des NDC ist es, Mut zu machen, um künftig nicht mehr wegzusehen, wenn es zu Diskriminierung im Alltag der Jugendlichen kommt. Zielgruppen des NDC sind Schülerinnen der fünften, sechsten sowie achten bis zwölften Klassen an allgemeinbildenden Schulen, Auszubildende in der dualen, außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung sowie deren Ausbilderinnen, Lehrerinnen und Multiplikatorinnen in der außerschulischen Jugendarbeit. Dabei fußen die Angebote des NDC auf ein gestuftes Portfolio, welches eine jahrgangsübergreifende und somit nachhaltige Arbeit mit Jugendlichen ermöglicht. Die Ansätze des NDC unterstützen den Ausbau einer emanzipatorischen und damit nicht-rechten Gegenkultur durch die Stärkung von antirassistischen Positionen und das Aufzeigen alternativer Handlungsoptionen. Dabei ist die Achtung jedes einzelnen Menschen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder Geschlecht, eine unmittelbare Bedingung.

Der Ansatz des NDC hat auf mehreren Ebenen eine Bedeutung: Zum einen stehen mit den Angeboten Projektbausteine zur Verfügung, die eine Sensibilisierung von Jugendlichen zu den Themen Demokratie, Mitbestimmung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Medien und Jugendkultur ermöglichen. Zudem basiert die Arbeit des NDC auf einer bundesweiten und europäischen Vernetzung, es werden in mehreren Bundesländern Projekttagskonzepte in verschiedenen Schulformen nach einheitlichen und auswertbaren Qualitätsstandards durchgeführt. Eine zusätzliche Stärke des Projektes ist, dass das NDC von jungen Leuten (Teamerinnen) mit pädagogischer Vorausbildung gestaltet wird. Der Fokus liegt damit auf dem Prinzip „Jugend für Jugend“ (peer to peer). Das Netzwerk stellt eine

gemeinsame Handlungsplattform von Akteuren der außerschulischen politischen Jugendbildung (Bildungsstätten und politischen Jugendverbänden sowie Stiftungen der politischen Bildung) dar. Es bündelt in seiner Arbeit zahlreiche Institutionen und Organisationen sowie deren vielfältigstes Know-how, Ideen und vor allem deren Erfahrungen.

Zum Ausbau der Nachhaltigkeit der Angebote des NDC werden Lehrerinnen, Ausbilderinnen und am Bildungsprozess Beteiligte in die Durchführung eingebunden. Sie können die Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen bzw. der Auszubildenden begleiten und darauf aufbauend weiterführend unterstützen. Darüber hinaus können die in den Bildungsangeboten vermittelten Inhalte vertiefend ausgetauscht, diskutiert und erprobt werden.

Neben einem solchen peer-orientierten Angebot, sind weitere Netzwerke und Initiativen von Bedeutung, in denen Schülerinnen und Schüler im Rahmen von regionalen oder lokalen Netzwerken aktiv gegen Rechtsextremismus oder für Demokratie und Toleranz eintreten. Das bundesweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet Schulen eine geeignete Plattform, um sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus zu engagieren. Richtungsweisend sind außerdem Aktionen wie der „AK Schüler-Lehrer-Netz“ im „Aktionskreis gegen Rechtsextremismus Jena“ oder von Jugendlichen selbst organisierte „Projektstage für Demokratie und Toleranz“ wie in Weimar. Solche und andere Aktivitäten müssen zum festen Bestandteil einer demokratischen Schulkultur in Thüringen werden.

1.2.14. Leitkonzept Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der demokratiepädagogischen Schulentwicklung kommt der Qualifikation von Lehrern, Lehrerinnen und Schulleitungen zu. In den vergangenen Jahren sind die dafür prädestinierten Themen weder in der Führungskräftequalifizierung an Schulen noch in der Lehrerfortbildung ausreichend berücksichtigt worden.

Ziel ist es dabei, das pädagogische Fachpersonal an Thüringer Schulen so zu qualifizieren, dass eine grundlegende Basis für die Entwicklung eines demokratischen Schulklimas geschaffen wird. Ein auf Demokratie, Toleranz und Partizipation orientiertes Schulklima erfordert Qualifikation auf zwei Ebenen: Zum einen müssen bei Lehrern und Lehrerinnen Sach- und Fachkenntnis über demokratiepädagogische Themen vorhanden sein. Zum anderen erfordert die präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus eine pädagogische Grundhaltung der Lehrerinnen und Lehrer, die nicht nur auf Wissensvermittlung orientiert ist. Alle pädagogischen Prozesse an Schulen müssen geprägt sein von der prinzipiellen Anerkennung des gleichen Rechts auf freie Entfaltung aller Schülerinnen und Schüler. Nur in einem solchen Schulklima können sich junge Menschen zu Persönlichkeiten entwickeln, denen demokratische Werte und Normen richtungsweisend sind.

1.3. Die Umsetzung der Leitkonzepte

Um Kinder und Jugendliche konsequent zur Mitgestaltung einer an demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien orientierten Gesellschaft zu ermutigen und ihnen entsprechende und notwendige Kompetenzen zu vermitteln, bedarf es im Rahmen von Entwicklungsprozessen an Schulen vielfältiger Maßnahmen. In Anlehnung an die in den Thüringer Lehrplänen verankerten Kompetenzentwicklungsstufen orientiert sich dieses Umsetzungskonzept ebenfalls an Doppelklassenstufen. Die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche an Thüringer Schulen beziehen sich auf jeweils ihrem Alter entsprechende Ansätze und Programme. Sie sind jeweils anschlussfähig und bauen aufeinander auf. Somit wird ein in der frühkindlichen Bildung und Erziehung beginnendes und bis zum Schulabschluss reichendes Gesamtkonzept umgesetzt.

1.3.1. Vorschulische Bildung und Früherziehung

- Erweiterung der Qualifizierungsangebote für pädagogische MitarbeiterInnen an Kindertageseinrichtungen, die darauf abzielen, für den Themenkomplex Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu sensibilisieren. Dabei werden nicht nur in Thüringen realisierte und bewährte Programme, wie beispielsweise „Faustlos“, größere Verbreitung erfahren, sondern auch Projekte für die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden aufgelegt. Die Fortbildungsarbeit soll an den konkreten Erfahrungen der Teilnehmenden anknüpfen, damit gemeinsam praxisorientierte Konzepte für eine entsprechende Arbeit mit Vorschulkindern erarbeitet werden.
- Bewährte Konzepte können – nach entsprechender wissenschaftlicher Evaluation – in die ErzieherInnenausbildung implementiert und nachhaltig für die Qualifizierung von Fachkräften genutzt werden.
- Mittelfristig ist die Akademisierung der ErzieherInnenausbildung anzustreben, da nur so eine hochwertige, auf wissenschaftlicher Reflexion basierende Bildungsarbeit in Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen Einstellungsmustern möglich ist.
- Darüber hinaus sind Qualifizierungs- und Kooperationsangebote für Eltern, Familienangehörige und andere Bezugsgruppen der Kinder bereitzustellen. Diese Zielgruppen sollen dazu motiviert werden, sich am Engagement für ein demokratisches Miteinander zu beteiligen, vordringlich durch die eigene Erziehungsarbeit, aber auch mittels ehrenamtlicher Tätigkeit.
- Die Begegnung mit Vertretern fremder Kulturen muss von Anfang an zu einer Selbstverständlichkeit werden, um das Erlernen interkultureller Schlüsselkompetenzen rechtzeitig zu befördern. Der Zugang zu bestehenden europäischen und internationalen Netzwerken sollte durch geeignete Maßnahmen (etwa Einrichtung einer Vermittlungsagentur) geschaffen werden.
- Die Beteiligung von Kindern an für sie nachvollziehbaren Entscheidungen im Alltag der Kindertagesstätten ist zu fördern. Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung werden zu „Kinderstuben der Demokratie“ entwickelt. Das pädagogische Personal in diesen Einrichtungen ist entsprechend zu qualifizieren.

1.3.2. Schulentwicklung und Fortbildungen

- Es wird eine Gesamtkonzeption zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Partizipation an Thüringer Schulen entwickelt. Alle vorhandenen Ansätze werden überprüft und bewertet. Dafür bedarf es einer entsprechenden Koordinierungsstelle, die vorhandene Ansätze zunächst evaluiert und konzeptionelle Vorgaben für die Entwicklung des Themenfeldes macht.
- Schulen werden so entwickelt, dass sich die Schulkultur in demokratiepädagogischen Leitbildern abbildet und sich an Menschenrechten und kultureller Vielfalt orientiert. Dazu gehört, dass eine demokratische Diskussionskultur etabliert und ein Beschwerderecht gegenüber Diskriminierungen und Gewalt eingerichtet wird. Für jede Schule, die sich zur Schule der Demokratie entwickelt, wird eine spezifische Bestandsaufnahme vorgenommen und eine am Bedarf der jeweiligen Schule orientierte Umsetzungskonzeption entwickelt.
- Schulen sollen sich konsequenter als bisher öffnen und mit ihrem lokalen Umfeld vernetzen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen stärkt ihre sozialen Kompetenzen und ihr Selbstwertgefühl. Zugleich wird mit der Partizipation junger Menschen die Qualität lokaler Entscheidungen gefördert. Dies trägt zu einer verbesserten Identifikation von jungen Menschen mit ihrem lokalen Umfeld bei.
- Lehrerinnen und Lehrer sollen sich im Rahmen von Fortbildungen mit den Themenkomplexen Integration – Diskriminierung – Rassismus – Vorurteile – Menschenrechte – Demokratie - Toleranz auseinandersetzen und zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit Lehr- und Lernmaterialien befähigt werden.
- Demokratiepädagogische Themen werden in Zukunft einen deutlich höheren Stellenwert in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern bekommen. Dafür bedarf es einer Fachstelle Demokratiepädagogik als zentrale Koordinierungs- und Fortbildungsstelle, die die Qualifizierung und Begleitung der Berater für Demokratiepädagogik übernimmt und die Fortbildungsangebote entwickelt, koordiniert und umsetzt. Es werden gezielte Angebote entwickelt, die die pädagogische Grundhaltung von Lehrerinnen und Lehrern im Blick auf die Herausforderungen einer demokratischen Bildung in der Einwanderungsgesellschaft bestärken. Schwerpunkte in der Fortbildung werden das Demokratieerziehungsprogramm „Miteinander – Erfahrungen mit Betzavta“ und das Programm „Achtung (+) Toleranz“ sein. Beide Programme stellen die Basis sowohl für schulinterne wie auch offene Fortbildungsangebote dar. Ziel ist es, dass an allen Thüringer Schulen Fortbildungen mit Programmen zur Demokratie- und Toleranzerziehung stattfinden. Ergänzend werden Elemente aus der Qualifikation im Rahmen des „Buddy-Projektes“, zur Begleitung von Schülergruppen als Coach übernommen. Perspektivisch sollen jeweils mehrere Lehrerinnen und Lehrer aus allen Thüringer Schulen an mindestens einem fünftägigen Training zur Demokratie- und Toleranzerziehung sowie zur Rolle als Coach für Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Dafür wird ein entsprechendes Rahmencurriculum entwickelt und in Kooperation mit Partnern der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung umgesetzt.
- Die im Rahmen des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ ausgebildeten Thüringer „Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik“ werden mit ihrem Know how und ihren fachspezifischen Kompetenzen

deutlich stärker als bisher in Anspruch genommen. Dafür werden diese mit entsprechenden Beauftragungen versehen, um auch aktiv werden zu können. Die bestehende Gruppe der Beraterinnen und Berater wird erweitert, in dem in allen Schulamtsbezirken weitere Multiplikatoren qualifiziert werden. Perspektivisch wird in jeder Schule in Thüringen ein fachlich professionell qualifizierter Berater für Demokratiepädagogik vorhanden sein. Die dafür erforderlichen Ressourcen werden den Schulen zur Verfügung gestellt.

- Im Blick auf den Bereich der interkulturellen Verständigung werden für Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungen angeboten, die auf der Basis des Konzeptes „Ohne Angst verschieden sein“ entwickelt werden.

1.3.3. Maßnahmen für Grundschulen

In Grundschulen wird der Ansatz „Kinder (er)leben Demokratie“ zunächst im Rahmen von Fortbildungen in den Schulen als fester Bestandteil des Schulprogramms etabliert. Daneben wird das Programm „Faustlos“ nicht nur als Unterrichtsfach, sondern ebenfalls in das Schulkonzept integriert. Lehrerinnen und Lehrer werden darin befähigt, die entsprechenden Angebote für Kinder selbst bzw. gemeinsam mit außerschulischen Partnern durchzuführen. Daneben wird jahrgangsübergreifender Unterricht zum allgemeingültigen Prinzip der Grundschulen in Thüringen entwickelt. Alltagstaugliche Formen wie der „Klassenrat“ werden zum festen Bestandteil des Schulalltages für die Kinder.

Klassenstufen 1 und 2

- Die Kinder in den Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gefördert, ihre Empathiefähigkeit und zugleich einen bewussten und kontrollierten Umgang mit kindlichem impulsivem oder aggressivem Verhalten zu entwickeln. Sie lernen somit frühzeitig Alternativen zu gewalttätigem Handeln kennen. Zur Umsetzung dieser Ziele wird das Programm „Faustlos“ in Thüringer Schulen mit Angeboten für diese Jahrgangsstufen eingeführt.

Klassenstufen 3 und 4

- Die Kinder in den Jahrgangsstufen 3 und 4 lernen Wege demokratischer Konfliktregelung kennen und entdecken wesentliche Werte eines demokratischen Miteinanders in ihrem Schulalltag. Durch weiterführende Kompetenzentwicklung und praktisches Einüben wird Demokratie im Schulalltag ge- und erlebt. Damit wird Demokratie als Lebensform verinnerlicht. Die Umsetzung dieses Ansatzes wird mit Maßnahmen und Angeboten aus dem Programm „Kinder (er)leben Demokratie“ in Thüringer Schulen durchgeführt.

1.3.4. Maßnahmen für Regelschulen und Gymnasien

Durch die frühzeitige Beendigung des gemeinsamen Lernweges nach der Klasse 4 entstehen in der Bildungsbiografie der Kinder Brüche. Diese müssen, solange kein längeres gemeinsames Lernen in der vertrauten Klassengemeinschaft möglich ist, durch entsprechende anschlussfähige Konzepte und Ansätze in den weiterführenden

Schulen ausgeglichen werden. Kinder kommen schon heute mit zum Teil prägenden Erfahrungen im demokratischen Miteinander in eine neue Schule und erleben auch dort häufig Brüche im Blick auf den Erwerb vor allem sozialer Kompetenzen. Die weiterführenden Schulen sind deutlich stärker als die Grundschule auf Leistungserbringung orientiert und stellen die kognitive Wissensvermittlung in den Vordergrund. Die Schulen, auch in Thüringen, sind bisher nicht auf Teilhabe angelegt und zielen nicht auf Demokratie ab. Die pädagogische Praxis wird nicht durch Partizipation bestimmt und die dafür grundlegenden Haltungen der Anerkennung, der Selbstwirksamkeit und der Verantwortungsübernahme werden nur unzureichend kultiviert. Zu stark konzentrieren sich Lehrerinnen und Lehrer auf den Unterricht als Kerngeschäft der Schule und setzen diesen nach wie vor in einer hierarchisch verfassten und frontal organisierten Praxis der Vermittlung von Information an das kognitive Gedächtnis um. Das grenzt die Wirksamkeit der Schule deutlich ein und führt nicht zu einer demokratischen Schulkultur, welche die für Teilhabe grundlegenden Haltungen und Kompetenzen vermittelt.

Pädagogische Ansätze wie die im „Buddy-Projekt“ implizierten Aspekte Peer-Education und Lebensweltorientierung werden zum festen Bestandteil der weiterführenden Schulen in Thüringen. Diese Ansätze werden vor allem als Unterrichtsprinzip umgesetzt, in dem kooperative Lernangebote und -formen zum Regelangebot im schulischen Alltag gehören. Lehrerinnen und Lehrer sind entsprechend zu qualifizieren, um ihren Fachunterricht so zu entwickeln, dass dieser umfassende Möglichkeiten zur Partizipation und Selbstwirksamkeit bietet.

Durch die Entwicklung von Partnerschaften mit Schulen in Europa sollen Begegnungen zwischen jungen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ermöglicht werden. Der weitgehend fehlende Realitäts- und Alltagsbezug, der für Schülerinnen und Schüler durch den geringen Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in Thüringen im Blick auf die Auseinandersetzung mit dem und den Fremden entsteht, soll somit ausgeglichen werden. Begegnungen werden durch Schulpartnerschaften exemplarisch ermöglicht und eröffnen das Feld der interkulturellen Verständigung.

Klassenstufen 5 und 6

- Die Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden im Rahmen von „Buddy-Projekten“ in Form von Lern- und anderen unterstützenden Partnerschaften in der Entwicklung von sozialen Kompetenzen durch ihre Lehrerinnen und Lehrer begleitet. Das kann in jahrgangshomogenen Vorhaben im gegenseitigen Austausch, aber auch in Form von jahrgangsübergreifenden Tutorenprojekten erfolgen.
- Um bei Schülerinnen und Schülern dieser Altersgruppe wichtige Weichen gegen rassistische, fremdenfeindliche und gewaltbereite Einstellungen zu stellen, ist es wichtig, den Meinungsbildungsprozess der Schülerinnen und Schüler zu begleiten. Durch das Angebot von Projekttagen, die das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ durchführt, werden die Kinder dabei unterstützt, sich eine eigenständige Meinung zu bilden und einfach erscheinende lineare Anschauungsmuster zu hinterfragen.

Klassenstufe 7 und 8

- Die Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden durch aktive und alltagsnahe Projektarbeit in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, also ihrem Wohnort, an die aktive Teilhabe bei der Entwicklung der Gesellschaft herangeführt. Das Lernen in Projekten, in denen sich Schule konsequent nach außen öffnet, wird zum Regelangebot an Thüringer Schulen entwickelt. Damit bekommen junge Menschen erste Einblicke in demokratische Entscheidungsverfahren auf kommunaler Ebene und werden zu aktiven Akteuren bei der Gestaltung ihres Lebensraumes.
- Kooperative Lernformen werden als Unterrichtsprinzip weitergeführt und schulinterne Projekte wie Beratungs- und Unterstützungsangebote zwischen Gleichaltrigen befördert.
- Mit thematisch weiterführenden Projekttagangeboten des „Netzwerks für Demokratie und Toleranz“ werden Jugendliche aktiv angesprochen und ihnen Optionen zu couragiertem Handeln angeboten.

Klassenstufen 9 und 10

- Die Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 nehmen an Demokratie- und Toleranztrainings einmal pro Schuljahr teil. Ein Konzept von „Schule und Ausbildung für Toleranz und Demokratie“, wie es in einem bundesweit viel beachteten Projekt in Thüringen bereits durchgeführt wurde, wird zum Regelangebot an Schulen entwickelt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Solche Kooperationen kranken bisher vor allem daran, dass die Erfahrungen, die Jugendliche an außerschulischen Lernorten machen, in der Regel keine Fortsetzung in ihrem schulischen Alltag finden. Deswegen werden Lehrerinnen und Lehrer an Thüringer Schulen so qualifiziert, dass sie ihr pädagogisches Handeln anschlussfähig an Maßnahmen der Demokratie- und Toleranzziehung gestalten können. Solche Anschlussfähigkeiten dürfen nicht nur sporadisch, sondern müssen kontinuierlich hergestellt werden. Durch permanentes Einüben werden die in den Trainings erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten greifbar und konkret und somit die Erfahrungen zur Gewohnheit.
- Da sich Lernen nicht auf kognitive Prozesse reduzieren lässt, müssen im Rahmen des schulischen Lernens Räume geschaffen werden, die ein Lernen, das gleichermaßen kognitive, emotionale und handlungsbezogene Elemente enthält, ermöglichen. Um dies zu erreichen, reicht es nicht aus, dass sich einzelne Lehrerinnen und Lehrer engagieren, sondern es bedarf institutioneller Vorkehrungen, z.B. in Form von zeitlich und räumlich im Schulalltag fest verankerten Lernarrangements. Nur dann haben Trainings und andere außerschulische Angebote eine Chance auf Wirksamkeit bei Jugendlichen.
- Der Geschichtslehrplan wird entlastet und stärker an zeitgeschichtlichen Fragen und „exemplarischem Lernen“ orientiert, so dass mehr Zeit zur intensiven Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und für mehrtägige Gedenkstättenprojekte zur Verfügung stehen wird.
- Über das ThILLM und die Landeszentrale für politische Bildung werden das Konzept „Konfrontationen“ an Thüringer Schulen verankert und neue Ansätze der Verbindung von Menschenrechtspädagogik und historischer Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus erprobt.

Klassenstufen 11 und 12

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden Ansätze aus den vorangegangenen Jahren fortgesetzt und intensiviert. Ein inhaltlicher Schwerpunkt für diese Altersgruppe liegt bei Projekten zur Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement durch Projekte in der Kommune. Entsprechend dem Bildungsstand und den Kompetenzen der Jugendlichen werden dabei vor allem Ansätze eine Rolle spielen, die auf konkrete Beteiligung vor Ort zielen. Das Konzept des „Service Learning“ bietet dafür einen geeigneten Ansatz, um durch Übernahme von Verantwortung in Schule und Gemeinde, Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, sie in verantwortungsvolle Aufgaben einzubinden und ihnen gleichzeitig kognitives Lernen zu ermöglichen.

1.3.5. Maßnahmen an Berufsschulen

Jugendliche in Berufsschulen nehmen an inhaltlich verschiedenen und aufeinander aufbauenden Bildungsbausteinen flankierend über die Dauer ihrer Ausbildung teil. Diese Bildungsbausteine entspringen dem Projektkonzept „Sozial kompetent in der Ausbildung“ des NDC. Sie stellen eine Methode dar, der Zielgruppe soziale Kompetenzen und Wissen zum demokratischen und couragierten Handeln zu vermitteln. Die in den Bildungsbausteinen zum Einsatz kommende Methodenvielfalt ist die Basis für ein erfolgreiches Wirken der Bildungsarbeit auf der kognitiven und emotionalen Ebene der Teilnehmenden. Die angewandte Methodenvielfalt dient dabei insbesondere dem Erreichen einer aktiven Beteiligung der Teilnehmenden, der Ideenfindung und Wissensvermittlung sowie durch Umsetzung von Rollen- und Planspielen einem Perspektivenwechsel sowie der Schulung der Empathiefähigkeit. Die Auszubildenden sollen durch die Bildungsbausteine für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sensibilisiert werden; sie sollen lernen, dass für eine demokratische Teilhabe an der Zivilgesellschaft das Mitwirken aller Bürgerinnen notwendig ist. Die Bereitschaft zur eigenen aktiven Beteiligung an demokratischen Prozessen soll ausgebaut und die Auszubildenden sollen zu couragiertem Handeln befähigt werden.

1.3.6. Maßnahmen an Förderschulen

Aus den beschriebenen Leitkonzepten werden für Förderschulen spezifische und an den jeweiligen Bedarfen orientierte Umsetzungskonzepte entwickelt. Diese werden vor allem auch Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer enthalten. Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche richten sich vor allem an den Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppen aus.

1.3.7. Ein Modellprojekt zur Entwicklung demokratischer Schulen in Thüringen

Der Prozess der Implementierung eines solchen Umsetzungskonzeptes in einem ganzen Bundesland braucht Zeit. Jedoch sind die Herausforderungen, die sich durch den Rechtsextremismus ergeben, groß. Deswegen wird mit einem Modellprojekt zur Umsetzung dieses Ansatzes zur Entwicklung einer demokratischen Schule begonnen. Dazu werden aus jedem Schulamtsbezirk zwei bis drei Modellschulen ausgewählt. In einem mehrstufigen Prozess werden in diesen Schulen die

Voraussetzungen geschaffen, um die o.g. Leitkonzepte konkret umzusetzen und fest zu implementieren. Dafür sollten Schulen gewonnen werden, die bereits Erfahrungen bei der Umsetzung solcher Ansätze haben. Ein entsprechendes Konzept für die Durchführung eines solchen Modellprojektes wird umgehend entwickelt und zu Beginn des Schuljahres 2010/11 begonnen.

1.3.8. Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Seit 1988 bemüht sich das mittlerweile europaweite Projekt „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“ (SOR-SMC) um die Unterstützung und Förderung des Engagements von Schülerinnen und Schülern gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und andere Diskriminierungsformen. Die Landeskoordination für das Bundesland Thüringen hält seit 2005 die Mobile Beratung in Thüringen. Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus. Um die umfangreichen Anforderungen an eine Landeskoordination adäquat zu erfüllen, bedarf es einer Personalstelle und der Ausschöpfung eines finanziellen Kontingents. Aufgrund der fehlenden Ressourcen konnte dies bisher nicht ausreichend realisiert werden.

1.4. Aufgaben einer Landeskoordination

Rechtsextremismus ist kein Jugendphänomen. Dennoch lässt sich gerade bei Jugendlichen ein hohes Maß an diffusen rechtsextremen Einstellungsmustern und Affinitäten zur rechtsextremen Erlebniswelt (Musik, Kameradschaft, Lifestyle, Identität) erkennen. Diejenigen Jugendlichen, die sich aktiv für eine humanistisch geprägte und demokratische, emanzipatorische Kultur einsetzen, gilt es, in ihrem Engagement zu fördern und zu unterstützen. Bei der Umsetzung des Projektes SOR-SMC sind die Schülerinnen und Schüler die Hauptakteure und benötigen Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Titelwerbs, der Ausgestaltung der Titelverleihung und der Finanzakquise zur Durchführung von alljährlich wiederkehrenden Projekttagen.

Zur Nachhaltigkeit des Projektgedankens muss eine Vernetzung aller SOR-SMC Schulen stattfinden, die jährlich in ein landesweites Treffen mündet.

Um eine Niedrigschwelligkeit für Schülerinnen und Schüler zu erreichen, ist besonders für den ländlichen Raum ein Ansprechpartner vor Ort von Bedeutung. Zu bestimmten Zeiten sind in den Regionalzentren Sprechzeiten einzurichten.

2. Hochschulen

3.1. Konzept der Koalition gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für die Thüringer Hochschulen

Die Hochschulen Thüringens sind - wie alle Hochschulen der Welt - vor allem anderen der Wissenschaft und Kunst verpflichtet. Das ist die Grundlage ihrer grundgesetzlich geschützten Freiheit von Lehre, Forschung und Studium und damit Grundlage ihrer Autonomie.

Wissenschaft und Kunst und die daraus abgeleitete Autonomie stellen die Hochschulen über das politische Tagesgeschäft. Doch führt alleine schon die Logik

die Hochschulen zur grundsätzlichen Stellungnahme für Freiheit, Gleichheit, Weltoffenheit, Toleranz und Menschlichkeit. Denn ohne sie sind Wissenschaft und Kunst nicht oder nur widerständig wirklich möglich.

Freiheit: Ohne Freiheit des Gedankens, ohne Freiheit der Kritik, ohne Freiheit der Kommunikation sind Wissenschaft und Kunst nicht möglich. Geknechtete Wissenschaft hört schnell auf, Wissenschaft zu sein. Kunst kann ohne Freiheit nicht gedeihen.

Gleichheit: Wissenschaft und Kunst leben vom gleichwertigen Austausch der Argumente und Ideen, die ihre Geltung durch ihre innere Logik und Qualität erhalten. Vor dem Argument und vor der Kunst sind alle Menschen gleich, weltweit. Hautfarbe, Wohnsitz, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, geschlechtliche Vorlieben, Bildungsgrad, Vermögen oder sonstige persönliche Merkmale haben dabei keine Bedeutung.

Weltoffenheit: Der weltweite Austausch von Theorien, Ergebnissen der Forschung und des künstlerischen Schaffens, Argumenten, Kritik und Anregungen ist unverzichtbare Voraussetzung für das Wachstum eines Faches. Die Offenheit gegenüber neuen Ideen, die Neugier auf neue Erkenntnisse, wo immer sie auftauchen, ist Kennzeichen der Scientific Community und der Kreativität im künstlerischen Schaffen.

Toleranz: Die Fähigkeit, andere, zuerst befremdliche Denkweisen und Argumentationen ertragen zu können, sich nach und nach in sie hineindenken zu können, ihre fremde innere Logik zu begreifen, ist eine Grundvoraussetzung von Wissenschaft und wissenschaftlichem Lernen. Die Infragestellung des Gewohnten ist geradezu die Grundaufgabe von Wissenschaft und Kunst.

Menschlichkeit: Geschichtlich sind Wissenschaft und Kunst Kinder der Aufklärung. Im Namen der freien, selbstbestimmten, sich nur dem klaren, überzeugenden Argument und Kunstwerk beugenden Menschen trat sie an gegen Aberglauben, Vorurteil, Hass und Gewalt. Sie bleibt diesen Zielen verpflichtet, will sie die Bedingungen ihrer eigenen Existenz erhalten.

Deshalb müssen die Hochschulen Farbe bekennen: Forschung, Lehre und Studium an einer Hochschule bedeutet Bekenntnis zu Wissenschaft und Kunst und damit ein Einstehen für Freiheit, Gleichheit, Weltoffenheit, Toleranz und Menschlichkeit und gegen Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und rechtsextremes Überlegenheitsdenken. Die Thüringer Hochschulen müssen Orte sein für Angehörige vieler verschiedener Nationalitäten, die sich gegenseitig unter dem Prinzip der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung begegnen. Dies gilt nicht nur für das Verhältnis der Deutschen zu den ausländischen Gästen, sondern auch für das Verhältnis der ausländischen Gäste zueinander.

Für die Thüringer Hochschulen ist es überlebenswichtig, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studentinnen und Studenten aus aller Welt nach Thüringen kommen und sich hier in Sicherheit und ohne Angst bewegen können. Die Thüringer Hochschulen werden von sich aus alles tun, um diese Voraussetzungen für Wissenschaft und Kunst in ihren Institutionen zu bewahren und auszubauen.

2.2. Handlungslinien

- Die Verpflichtung auf die staatsbürgerlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik in den Erstimmatrikulationsfeiern.
- Die Behandlung der wissenschaftsethischen Grundsätze in den Einführungskursen aller Fächer aller Hochschulen. Verletzung dieser

Grundsätze muss als inhaltlicher Verstoß gegen die Grundanforderungen wissenschaftlichen Arbeitens gewertet werden.

- Eine rechtsextreme politische Betätigung innerhalb der Hochschule ist jenseits aller strafrechtlicher Bestimmungen als Verstoß gegen die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens zu werten. Die Hausordnungen müssen entsprechend formuliert sein.
- Zusätzlich zu den Aufgaben der Hochschulen nach § 4 des Thüringer Hochschulgesetzes legen die Hochschulen für ihre hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitglieder die Verpflichtung auf die staatsbürgerlichen wissenschaftsethischen Grundsätze fest, deren Verletzung für die hauptamtlichen Mitglieder dienstrechtliche Folgen haben muss.
- Die Einrichtung von schützenden Patenschaften, Tutorenprogrammen und Beratungsmöglichkeiten für ausländische oder von Diskriminierung bedrohte inländische Studierende, Lehrende und sonstige Mitglieder der Hochschule.
- Die Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerkes, der Verwaltungen und in den Studierendensekretariaten über die Bedeutung weltoffener Internationalität und Toleranz für den Bestand und die Entwicklung der Hochschulen in Thüringen und den sich daraus ergebenden Folgerungen für die Beratung von Diskriminierung bedrohter Studierender und Lehrender.
- Die Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsbedürfnisse der von Diskriminierung bedrohten Mitglieder der Hochschulen.
- Die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Thüringer Hochschulen zur Koordination von Forschungsprogrammen zu einem hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkt zum Rechtsextremismus allgemein und speziell in Thüringen, zum Austausch von Lehrkonzeptionen und Internetpräsentationen, zur Organisation von Kolloquien und Ringvorlesungen und zur Entwicklung fachspezifischer thematischer Module, die in Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer eingebaut werden können. Verankerung dieses Forschungsschwerpunktes an einer Thüringer Hochschule durch eine Koordinierungsstelle unter Leitung einer dafür einzurichtenden Professur (Lehrstuhl für Rechtsextremismusforschung).
- Die Thüringer Hochschulen verstehen sich als Orte der interkulturellen Begegnung für ihr Umfeld und wirken durch Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen bei der Überwindung von Fremdenfeindlichkeit in Schule und Gesellschaft mit
- Die Thüringer Hochschulen erarbeiten und entwickeln antirassistische und interkulturelle Ansätze für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, bzw. Fachkräften in Kindertagesstätten und Horten und in den Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- In Zusammenarbeit mit dem EJBW in Weimar und dem THILM entwickeln die Thüringer Hochschulen ein Multiplikatorenkonzept, wie die erarbeiteten Konzepte an Thüringer Schulen und Jugendeinrichtungen verbreitet und verankert werden können, und setzen dieses mit Unterstützung der zuständigen Thüringer Stellen um.
- Die Hochschulen in Thüringen erwarten von Politik und Gesellschaft die notwendige Unterstützung für ein weltoffenes und mitmenschliches Klima in diesem Land, ohne das nicht nur die Existenz wissenschaftlicher Hochschulen, sondern insgesamt die Freude an der Teilhabe einer immer mehr vernetzten Welt des Wissens und der Kommunikation bedroht wäre.

3. Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

3.1. Aufsuchende Familiensozialarbeit

3.1.1. „Erst-Beratung von Eltern/Angehörigen rechtsorientierter Kinder und Jugendlicher und Initiierung sowie Implementierung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes“

In der Beratungsarbeit von MOBIT ist seit 2001 ein ansteigender Bedarf für die Beratung von Eltern und Angehörigen rechtsorientierter Kinder/Jugendlicher, die sich in losen Dominanzstrukturen bzw. auch im organisierten Rechtsextremismus befinden, zu verzeichnen. Telefonische und persönliche Anfragen von Eltern/Angehörigen und deren Vermittlung durch Institutionen, Jugendämter und Einzelpersonen an MOBIT lassen die Schlussfolgerung aufkommen, dass sich Jugendämter, Familien- und Erziehungsberatungsstellen meist unzureichend qualifiziert für die spezielle Thematik fühlen.

Wissenschaftlich dokumentierte Erfahrungsberichte von Eltern und Angehörigen rechtsextrem orientierter Kinder/Jugendlicher haben gezeigt, dass diese (primären) Bezugspersonen eine bedeutsame Ressource im Hinblick auf einen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene darstellen können. Dieses Ergebnis in Verbindung mit dem Bedürfnis von verantwortungsbewussten Eltern/Angehörigen, ihr Kind aus dem Spektrum des Rechtsextremismus zu lösen, stellt einen wichtigen Ansatz dar, um langfristige demokratische, antirassistische und emanzipatorische Veränderungen in der Gesellschaft voranzubringen.

3.1.2. Handlungslinien

Eltern und Angehörige dürfen in dieser für sie sehr belastenden Situation nicht allein gelassen werden. Sie benötigen ein beratendes und unterstützendes Netzwerk, welches Expertenwissen bündelt und als niedrigschwelliges Beratungsangebot bereitsteht.

Zunächst bedarf es einer Erst-Beratung als primäre Anlaufstelle, in der die Hilfesuchenden Informationen zur rechtsextremen Szene, zu Erkennungsmerkmalen und Identitätsbezügen der rechtsextremen Ideologie bekommen. In einem zweiten Schritt sind mögliche Handlungsstrategien vor dem Hintergrund der familialen, sozialen und ökonomischen Situation zu erarbeiten. Da sich eine solche Beratung prozesshaft gestaltet, ist für die Betroffenen ein niedrigschwelliges Angebot vor Ort unerlässlich. Hierzu muss ein landesweites Beratungsnetzwerk für Eltern und Angehörige rechtsextrem orientierter Kinder und Jugendlicher initiiert und implementiert werden. Fort- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe ist durchzuführen.

3.2.1. Ausbau und Qualifizierung von Angeboten und Strukturen der politischen Jugendbildung

Politische Bildung für Jugendliche hat auch die Aufgabe, demokratische Alltagskulturen zu fördern und rechtsextremistische Tendenzen zu bekämpfen. Die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Thüringen-Monitors in Bezug auf die politische Kultur im Freistaat Thüringen und insbesondere zum Themenfeld Rechtsextremismus bestätigen, dass in diesem Gesamtfeld ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Wenn Bildung mehr sein soll als die Vorbereitung auf ein Funktionieren auf dem Arbeitsmarkt, wenn unter Bildung mehr verstanden wird als schulisches Lernen, wenn die gesamten Lernerfahrungen und Lernfelder - und nicht nur die Felder der formalen Bildung - als qualitativ und quantitativ wichtige Bildungsfelder begriffen werden, dann muss dem nonformalen Bildungsbereich, hier also ganz konkret die außerschulische Bildung, auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine wichtige Funktion zugewiesen werden.

Nun sind die Möglichkeiten, die dieses wichtige Feld bietet, bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Kooperationsbeziehungen zwischen der außerschulischen und der schulischen Bildungsarbeit können nur als unterentwickelt betrachtet werden; darüber täuschen auch die zahlreichen Veranstaltungen von Schulklassen mit und bei freien Trägern nicht hinweg.

Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und für die Entwicklung demokratischer Strukturen hat vorwiegend präventiven Charakter und erreicht jene Jugendlichen nicht, die bereits über ein mehr oder weniger geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen. Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und zur Stärkung demokratischer Kompetenzen erreichen – wenn sie nicht mit geschlossenen Zielgruppen (z.B. Schulklassen) durchgeführt werden - in der Regel nur ein kleines Spektrum der Jugendlichen.

Die Praxis der interkulturellen, internationalen, politischen und sozialpädagogischen Jugendarbeit machen deutlich, dass pädagogisch betreute „Fremdheitserfahrungen“ ein geeignetes Instrument zur Entwicklung von toleranten, demokratischen und empathischen Einstellungen darstellen können.

3.2.2. Handlungslinien

- Die Mittel für den Bereich der politischen Jugendbildung sind in Thüringen aufzustocken, die Träger der politischen Bildung deutlicher zu unterstützen und die Angebote sind insgesamt zu qualifizieren.
- Mittel für die Jugendverbandsarbeit sind ebenfalls aufzustocken und die Jugendverbände sind als demokratische Institutionen bedarfsgerecht zu fördern. Jugendverbände sind Orte der Demokratie und müssen als solche unterstützt und entwickelt werden.
- Initiierung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Alltagskulturen im ländlichen Raum.
- Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten bei ausgewählten Trägern von Jugend(-verbands)arbeit.

- Neben einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Gesamthematik sind Modellprojekte und Sondermaßnahmen für spezifische Zielgruppen und Träger von Jugend(verbands)arbeit zu entwickeln; hier kann auf breite Erfahrungen im Rahmen der Bundesprogramme zurückgegriffen werden. Zudem ist eine intensive Kooperation von Träger der Jugendbildung und der Jugend(verbands-)arbeit unverzichtbar.
- In diesem Zusammenhang sind – aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Zahl der erreichten Jugendlichen, Attraktivität bestimmter Vereine für spezifische Zielgruppen, flächendeckendes Vorhandensein von Vereinen) - insbesondere Projekte und Maßnahmen für den Bereich des Sports und der Jugendfeuerwehr umzusetzen.
- Bei Jugendlichen mit rechtsextremem Weltbild: Neben Qualifizierung von repressiven Instrumenten gegen diese Zielgruppe sind auch geeignete Maßnahmen der Jugendsozialarbeit umzusetzen. Diese reichen von aufsuchender Jugendsozialarbeit im Rahmen von Streetworkprojekten über die Umsetzung von Projekten der Schulsozialarbeit an Brennpunktstellen bis zu Aussteigerangeboten. Ein entscheidendes Kriterium für diese verschiedenen Maßnahmen ist die Abkehr von der Idee der "akzeptierenden Jugend(verbands-)arbeit". Obwohl Jugendliche in ihrer Entwicklung, ihrer Suche nach Standpunkten und politischen Grundsätzen grundsätzlich bestärkt und geachtet werden sollen, kann ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild bei Jugendlichen nicht hingenommen werden. Maßstab für die Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen muss vielmehr die konsequente Ablehnung ihrer politischen Haltung bei gleichzeitiger Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer individuellen Erfahrungshintergründe sein. Rechtsextreme Jugendliche müssen Widerspruch erfahren, damit ihnen die Widersprüchlichkeit und Unvereinbarkeit mit ihrer eigenen Lebensweise klar wird. Demokratie soll ihnen als tauglicheres System zur Umsetzung ihrer persönlichen Lebensziele nahe gebracht werden. Besonders bei Jugendsozialarbeit mit rechtsextremer Klientel muss das Ziel der Vermittlung demokratischer Werte, wie Menschenrechte oder demokratischer Partizipation immer an erster Stelle stehen. Sollte Jugendarbeit damit bei einzelnen Jugendlichen scheitern, so muss sie sich dies eingestehen und kann im Weiteren nur eine Ausstiegshilfe aus der rechtsextremen Szene empfehlen.
- Integrative Veranstaltungen und Projekte, also Maßnahmen mit einer ausgewiesenen Konzeption zur Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen sind besonders zu entwickeln und zu fördern (Differenzlinien können sein: Staatsbürgerschaft, Bildung, soziale Situation, Geschlecht etc.).
- Im Rahmen des Landesprogramms sollen vor allem auch Maßnahmen gefördert werden, die sich an spezifische – z.T. besonders gefährdete – Zielgruppen wenden (benachteiligte Jugendliche, Bildungsverweigerer, Auszubildende und junge ArbeitnehmerInnen in bestimmten Berufssegmenten) oder, im Sinne einer vorsorgenden und unterstützenden Arbeit, sich an Kinder und Eltern richten. Erfolgreich durchgeführte Modellmaßnahmen sind in die Regelaufgaben zu übernehmen.
- Der Ausbau der Förderung von internationalen Begegnungen (zusätzlich zu den Bundes- und Europaprogrammen) ist ebenso voran zu treiben wie die Entwicklung von interkulturellen Modellprojekten (angesichts monokultureller Alltagserfahrungen). Good-practice-Projekte auf Bundes- und Länderebene (z.B. *Interkulturell on Tour*, Schulmodellprojekt im Regierungsbezirk Köln etc.) sind zu

rezipieren und auf ihre Umsetzungsfähigkeit im Freistaat Thüringen zu überprüfen.

- Maßnahmen zur systematischen Qualifizierung von Fachkräften der Jugend(verbands-)arbeit und Jugendbildung sind unter Berücksichtigung der Angebote der freien Träger zu entwickeln und zu fördern. Ein Veranstaltungs- und Beratungsverzeichnis ist – verbunden mit dem Aspekt Außenkommunikation (Internetseite) – zu erstellen. Eine besondere Rolle kommt hier der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, dem Verein Mobit e.V. und der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte zu.
- Außerschulische Bildung soll mit den formalen Bildungsinstitutionen zu einem *Netzwerk Bildung* zusammen gedacht und entwickelt werden. Im einzelnen bedeutet dies: Lehrpläne der schulischen Bildung müssen mit Angeboten außerschulischer Bildungsträger und Jugendbildungsstätten abgestimmt werden, Kooperationen zwischen den Partnern systematisch entwickelt werden, regionale und überregionale Lernpartnerschaften müssen aufgebaut werden, didaktische Ansätze müssen gemeinsam weiterentwickelt werden, die jeweils spezifischen Kompetenzen der beiden Partner müssen im Interesse der Jugendlichen in einen komplexen Bildungsprozess zusammen geführt werden, bisher verschlossene Bildungsfelder – wie z.B. die internationale Jugendarbeit – müssen gewinnbringend in den Bildungskanon integriert werden, die Zusammenarbeit zwischen den bisher zuständigen Ministerien muss optimiert werden und vieles mehr.
- Durch ein *Netzwerk Bildung* kann und muss deutlich werden, dass sich zukunftsfähige Bildung an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten vollzieht. Eine *Pädagogik auf gleicher Augenhöhe* zwischen der formalen und nonformalen Bildung steht weiterhin aus; statt von *Ganztagschule* und *außerschulischen Bildungsangeboten* zu sprechen, sollte der Begriff *Ganztägig Lernen* in einem gemeinsamen *Netzwerk* – im Lernort Schule, Bildungsstätte, soziale Organisationen, Verein, Clique etc. - im Mittelpunkt stehen.
- Erfahrungsgemäß arbeiten Träger der Jugendbildung und der Jugend(verbands-)arbeit fast ausschließlich mit Partnern aus dem gleichen Arbeitsfeld zusammen. So wichtig diese Zusammenarbeit ist, kann das gesamte Potential an Synergieeffekten aber nur dann genutzt werden, wenn – abhängig von der konkreten Zielsetzung der Maßnahme – auch eine Kooperation mit feldfremden Partnern angestrebt wird. Kooperationsprojekte der außerschulischen Jugendbildung mit Kindertageseinrichtungen, der kommunalen Jugendarbeit sind hier ebenso notwendig, wie Projekte in Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern, Trägern der beruflichen Bildung etc. Förderrichtlinien im Freistaat Thüringen haben diese Form der Kooperation zu berücksichtigen und besonders zu unterstützen.
- Die inhaltlichen Themenfelder und pädagogischen Zielsetzungen des Landesprogramms müssen sich auch in den Strukturen der Jugendhilfe, hier vor allem in den inhaltlichen Prioritätensetzungen, niederschlagen. Die Neuschreibung des Landesjugendförderplans, die Förderprioritätenlisten der kommunalen Jugendhilfeausschüsse und die Vergaberichtlinien auf Landes- und kommunaler Ebene sind diesbezüglich zu analysieren und zu überarbeiten. Angebote politischer Bildung zur Stärkung der Demokratie und zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus müssen sich deutlich in den Strukturen niederschlagen.

Im Freistaat Thüringen wird zukünftig eine Auszeichnung jener Projekte und Initiativen erfolgen, die sich in herausragender und/oder außergewöhnlicher Weise mit dem Themenfeld *Stärkung demokratischer Kultur – Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus* beschäftigen. Für die Entwicklung einer konkreten Idee ist ein ExpertInnengremium einzuberufen.

3.3. Erwachsenenbezogene Prävention

3.3.1. Anforderungen an die Erwachsenenbildung:

Eine wirkungsvolle und nachhaltige Gegenstrategie zu rechtsextremen Tendenzen bedarf der Kenntnis über dessen Wesen und Erscheinungsformen. Entsprechende Fachkompetenz darf sich nicht allein auf jugendkulturelle Phänomene beschränken. Der Thüringen-Monitor belegt: Rechtsextremismus ist kein alleiniges Phänomen männlicher bildungsferner Jugendlicher. Rassistische und antidemokratische Einstellungen durchziehen nahezu alle Teile der Gesellschaft. Die Träger der Erwachsenenbildung sollen dahingehend unterstützt werden, ein wirkungsvolles Angebot vorzuhalten, das dazu geeignet ist, Toleranz, Weltoffenheit und Zivilcourage in besonderer Weise zu befördern. Das Landesprogramm sieht folgende Maßnahmen vor.

3.3.2. Handlungslinien

- Politische Bildung fristet bisher im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz ein Randdasein und muss wesentlich besser gefördert werden. In diesen Zusammenhang gehört auch ein Bildungsfreistellungsgesetz, das Zeit zum Lernen im Erwachsenenalter schafft.
- Als kommunaler und regionaler Träger kommt den Volkshochschulen und anderen Trägern der Erwachsenenbildung eine besondere Verantwortung zu. Angebote zum Rechtsextremismus sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Die Volkshochschulen dürfen nicht warten, bis der Bürger zu ihnen kommt, sondern müssen sich für neue Angebotsformen öffnen. Wir brauchen eine Revitalisierung demokratischer Beteiligung in der Kommune durch Bürgerhaushalte, Stadtteilkonferenzen etc. In diesem Kontext müssen die Volkshochschulen eine wichtige Moderationsaufgabe erfüllen. Die Stärkung demokratischer Bürgerbeteiligung und „mehr kommunale Demokratie“ zu wagen, ist auch ein Beitrag gegen die Deutungsangebote des Rechtsextremismus.
- Den VHS und anderen Trägern wurden die Integrationskurse als neue Aufgabe zugewiesen. Sie sollten diese Pflichtkurse mit interkulturellen Angeboten verbinden. Denn nicht nur der angehende Staatsbürger bedarf der Kenntnisse unseres demokratischen Systems, auch die Mehrheitsgesellschaft muss lernen, mit der Pluralisierung von ethnischen und kulturellen Herkunft zu leben. Je stärker der interkulturelle Kontakt, umso geringer sind die Werte für Fremdenfeindlichkeit.

3.3.3. Maßnahmen im Bereich des gesellschaftlichen Lebens

Im Bereich der kommunalen Kulturarbeit für Vereine, Verbände und Einrichtungen gilt: Rechtsextremismus muss als gesamtgesellschaftliches und vor allem als ein politisches Problem erkannt werden. Neonazismus ist eine ernsthafte Bedrohung von Demokratie und Zivilgesellschaft. Eine effektive Auseinandersetzung mit dieser Problematik bedarf der Einsicht, dass es nicht allein um die Abwendung eines „Imageschadens“ gehen darf und das Problem nicht auf Jugendgewalt reduziert werden kann. Freiwillige Feuerwehren, Sportvereine, Freizeit- und Kultureinrichtungen sind gefordert. Rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Äußerungen, Abzeichen oder Sympathiebekundungen eindeutig zu ächten und die Träger des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens sind gefordert, wirksame Regularien zum Umgang mit diesen Tendenzen zu finden. Lebendige Demokratie, gelebte Toleranz und praktizierte Weltoffenheit müssen zum Aushängeschild des öffentlichen und kulturellen Lebens auch im ländlichen Raum werden. Die Strategie des Rechtsextremismus, insbesondere der NPD, mittels kommunaler Verankerung politische Etablierung zu erreichen, kann nur durchkreuzt werden, wenn ein Klima geschaffen wird, dass es den Neonazis unmöglich macht, in den vorpolitischen kulturellen und zivilen Raum allmählich einzusickern und gerade im alltagskulturellen Bereich Schnittstellen zur rechtsextremen Ideologie und Praxis zu besetzen. Inhalt und Form des kulturellen/sportlichen/gesellschaftlichen Lebens sind dahingehend zu befragen, ob und wie sich eindeutig gegen völkisches, antisemitisches, rassistisches und rechtsextremes Gedankengut und entsprechende Praxis abgegrenzt wird und welche konkreten Schritte unternommen werden können, um weite Teile der Gesellschaft für dieses Vorgehen zu gewinnen. Die Regionalbüros der Mobilen Beratung für Demokratie gegen Rechtsextremismus beraten Vereine/Verbände/Kommunen in diesen Fragen und entwickeln regionale Analysen und Konzepte. Daneben könnten den durch das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ aufgelegten Lokalen Aktionsplänen eine unterstützende Rolle zufallen. Voraussetzung müsste sein, dass diese Programmteile möglichst alle Teile des kommunalen Lebens umfassen. Die lokale Zivilgesellschaft und nicht übergeordnete Bürokratien, finanzielle Sachzwänge oder kommunale Standortlogiken sollten über die Ausgestaltung und Zielsetzung der lokalen Aktionspläne befinden.

3.3.4. Handlungslinien

- Die lokalen Aktionspläne müssen – unabhängig von der Zukunft des Bundesprogramms – bei Erfüllen oben genannter Voraussetzungen in das Regelangebot der Kommunen überführt werden. In diesen Zusammenhang gehören auch die Qualifizierungsprogramme für Stadtverwaltungen, wie sie Mobit für die Stadt Erfurt durchführt. Solche Angebote wird das Land durch spezielle landesweite Schulungen – etwa für die Ordnungsämter – ergänzen. Der Landeszentrale für politische Bildung werden für diese Maßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Vereine, insbesondere im Bereich des Sports und der Freiwilligen Feuerwehren, Verbände und Interessenvertretungen sind wichtige demokratische Gruppierungen – insbesondere in ländlichen Regionen. Es darf nicht hingenommen werden, dass diese zum Agitationsfeld rechtsextremer

Strömungen werden. Wir werden für diese Bereiche spezielle Programme anbieten.

- Angebote des intergenerativen Lernens, etwas durch Seniorenbeiräte, sollen unterstützt werden. In der Begegnung der Generationen lernen Jugendliche Geschichte und ihre Auswirkungen auf das Alltagsleben konkret kennen.
- Die Mobile Beratung entwirft ein Programm zur Kooperation von IHK, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zur Prävention rechtsextremer Bestrebungen am Arbeitsplatz. Ziel ist der Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung zum Umgang mit rassistischer, antisemitischer oder rechtsextremer Ideologie und Praxis in Unternehmen, Behörden und Betrieben. Dabei sollen insbesondere auch klein- und mittelständige Gewerbe in die Lage versetzt werden, sich mit dieser Problematik zu befassen.

3.4. Geschichtsbezogene Prävention

3.4.1. Thüringer Gedenkstätten

Die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora bieten mit ihren Ausstellungen, den weitgehend erschlossenen Arealen der ehemaligen Lager und ihren pädagogischen Angeboten vielfältige Anknüpfungspunkte für eine historisch-politische Bildung. Ausgehend von den Fragen, Erfahrungen und Interessen ihrer Besucher regen sie in einer besonderen Weise die historische Vorstellungskraft an, die die Grundlage für Empathie und historisches Begreifen ist. Alle Zeiträume von 1937 bis zur Gegenwart können wissenschaftlich fundiert behandelt werden, sind thematisch und biographisch erschlossen, wobei alle Programme implizit auf den Gleichheitsvorstellungen der Menschenrechtsdeklaration von 1948 basieren und von daher jede Ideologie der Ungleichheit, insbesondere die der Nationalsozialisten, kritisch analysieren und die Folgen dieser Ideologien konkret am Beispiel der KZ-Geschichte thematisieren.

Dieser Ansatz und die daraus entwickelten Angebote können nur dann eine positive Wirkung entfalten, wenn die Besucher mit ihren Hintergründen ernst genommen werden. Dies gilt besonders für Jugendliche, die im Klassenverband die Gedenkstätten besuchen. Eine kritische Auseinandersetzung mit rechtsorientierten Positionen kann nur gelingen, wenn die Besuche in Mittelbau Dora und Buchenwald von den Verantwortlichen in Abstimmung mit den Gedenkstättenmitarbeitern individuell vor- und nachbereitet werden. Dies muss nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, ist aber gerade bei Kurzbesuchen und den begrenzten Austauschmöglichkeiten bei Führungen essentiell für das Gelingen dieser außerschulischen Bildungsprogramme.

Viele Jugendliche werden nicht deshalb in rechten Szenen aktiv, weil ihr Wissen über den Nationalsozialismus defizitär ist; es sind eher die Defizite in ihrem sozialen Umfeld, die von Rechten gezielt genutzt werden, um mit eigenen Angeboten Jugendliche für ihre Zwecke einzuspannen. Insofern können die Gedenkstätten mit ihren vielfältigen inhaltlichen wie methodischen Angeboten die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten unterstützen und sie sind zu

entsprechenden Kooperationen auch bereit. Sie können jedoch nicht ersetzen, was in der Schule, der Kommune, im Jugendclub oder dem Sportverein zu leisten ist.

Die historische Dokumentation des Tatorts der NS-Verbrechen bleibt die zentrale Aufgabe der KZ-Gedenkstätten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag gegen das Verdrängen der nationalsozialistischen Vergangenheit. Ausgehend vom historischen Ort und durch ihn wird auch die rechtsextreme Forderung nach einem „Schlussstrich unter die Vergangenheit“ dementiert. Gedenkstätten dürfen nicht überfordert werden, aber sie können in einem breiteren Lernkontext eigenständige Akzente setzen, wenn es ihnen gelingt, aus der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit die Aufmerksamkeit für Gefährdungen demokratischer, menschenrechtlicher Kultur in Gegenwart und Zukunft zu schärfen. Die Gedenkstätten sind als Orte einer radikalen Politik der Menschenrechte (auch als Maßstab an den Antifaschismus) verpflichtet. Gedenkstättenpädagogik steht für die Grundsolidarität mit dem Menschen als Mensch. So ist das durch die historische Forschung erarbeitete Wissen kein Selbstzweck, sondern zielt darauf, am historischen Beispiel zu lernen, was man im Sinne unteilbarer Menschenrechte *nicht* tut. Es verdeutlicht, unter welchen politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen Menschen zu Tätern werden. Das historische Wissen ist handlungsorientiert. Gedenkstättenarbeit hat eine nicht zu unterschätzende, das demokratische Engagement verstärkende Funktion für die aktiven Jugendlichen, die sich gegen den Rassismus und andere Ausgrenzungspraktiken wehren wollen. Indem sie diese stärkt und argumentativ qualifiziert, festigt sie die demokratische politische Kultur und leistet damit auch einen präventiven Beitrag gegen den Rechtsextremismus.

3.4.2. Handlungslinien

- Die historisch-politische Bildungsarbeit in den Gedenkstätten kann im Sinne der Menschenrechts- und Demokratieerziehung nur erfolgreich sein, wenn in ihr keine Geschichtsbilder verordnet werden, sondern sie ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein und eine selbstständige historisch-ethische Urteilskraft bei den Jugendlichen befördert. Dafür müssen Multiplikatoren in Schulen und außerschulischen Institutionen nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch angemessene Fähigkeiten und Kompetenzen haben.
- Gedenkstättenpädagogik fördert Dialogfähigkeit und ist selbst dialogisch angelegt. Multiplikatoren müssen daher für diese spezifischen außerschulischen Lernformen entsprechend qualifiziert werden.
- Die Gedenkstätten dürfen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Entsprechende Fortbildungen und Qualifizierungen von Lehrkörpern und Multiplikatoren müssen – in Absprache mit den Gedenkstätten – auch in den Schulen und außerschulischen Institutionen angeboten werden und erfolgen. Dafür muss nicht zuletzt sichergestellt sein, dass die vielfältigen Arbeitsmaterialien der Gedenkstätten in allen Schulen vorhanden und die Bildungsangebote und Beratungsformen bekannt sind.
- Neben dem Gedenkstättenbesuch selber muss den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gegeben werden, den Aufenthalt in den Gedenkstätten innerhalb des Unterrichtes auch angemessen vor- und nachzubereiten. Nur so können die Erfahrungen und Gegenwartsbeobachtungen von Jugendlichen erfolgreich in die Lernprozesse miteingebunden werden.

D. Repression gegen Rechtsextreme

1. Grundlagen und Bestandsaufnahme

Repression kann die Ursachen rechtsextrem motivierter Straftaten nicht beseitigen. Rechtsextremismus kann deshalb nicht alleine durch Repression bekämpft werden. Ohne die konsequente Verfolgung und Ahndung jeder rechtsextrem motivierten Straftat ist die erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aber ebenso wenig möglich. Die rechtsstaatlichen Grenzen müssen bei der Repression der rechtsextremistisch motivierten Gewalt und Kriminalität immer beachtet werden. Sie darf nicht zur Schwächung der demokratischen Grundrechte führen.

Repression ist ein notwendiger Teil unserer wehrhaften Demokratie. Deutsches Recht richtet sich strikt gegen alle Akteure und Bestrebungen, die eine Verwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweisen. Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass, das Tragen von NS-Symbolen und die Leugnung des Holocaust stehen unter Strafe. Funktionären können Grundrechte entzogen werden, rechtsextreme Parteien und Vereinigungen können verboten werden. Es bedarf keiner härteren Gesetze, sondern der konsequenten Anwendung der bestehenden.

Gegen den Rechtsextremismus richtet sich folgende repressive Gesetzgebung:

- das Verbot verfassungsfeindlicher politischer Parteien (GG, Art. 21, Abs. 2) durch das Bundesverfassungsgericht,
- das Verbot verfassungsfeindlicher Vereinigungen (GG und § 3 I VereinsG) durch die Innenminister von Bund und Ländern,
- das Verbot verfassungsfeindlicher Publikationen (BVerSchG §§ 3,4),
- die strafrechtliche Ahndung von verbotenen politischen Aktivitäten: Verstoß gegen ein Verbot (§85 StGB), Fortführung verbotener Organisationen (§84 StGB), Verbreitung von Propagandamitteln (§86 StGB), Kennzeichen (§ 86a StGB), öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), Bildung krimineller Vereinigungen (§129 StGB) Gründung einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB), Verbreitung volksverhetzender Schriften, Billigung, Verharmlosung und Leugnung des Holocausts, öffentliche Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der NS-Gewaltherrschaft, wenn dadurch der öffentliche Friede gestört und die Würde der Opfer verletzt wird (§ 130 StGB), Gewaltverherrlichung (§131 StGB),
- die Auflösung öffentlicher Versammlungen und Demonstrationsverbote durch Polizei und Gerichte. Seit 2005 ist es leichter, entsprechende Verbote oder Beschränkungen an bestimmten, mit dem Nationalsozialismus verbundenen Gedenk-Orten zu erlassen. In Thüringen gilt ein Demonstrationsverbot für die Gedenkstätte Buchenwald und die Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

1.2. Handlungslinien im Bereich Justiz

1.2.1. Verfahrensbeschleunigung. Schnell verurteilen.

Kommt es trotz aller Prävention zu rechtsextremistisch motivierten Straftaten, sind vor allem eine beschleunigte Durchführung der Ermittlungs- und Strafverfahren und eine zeitnahe Sanktionierung wichtig. Ziel der Thüringer Behörden muss es sein, schnell, hart und unter Ausreizung aller strafprozessualen Möglichkeiten zu reagieren. Dazu wollen wir die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen schaffen. Durch gezielten Personaleinsatz wollen wir die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, zeitnah zur rechtsextremistisch

motivierten Straftat Anklage zu erheben und eine Verurteilung anzustreben. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens sind wir an schnellen Verurteilungen interessiert. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, sollen beschleunigte Verfahren angewendet werden. Die Beschleunigung der Verfahren wird nicht auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Verteidigungsrechte der Beschuldigten, gehen.

1.2.2. Schwerpunktstaatsanwaltschaft einrichten

Einen wichtigen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung sehen wir in der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten. Sie soll die strafprozessualen Möglichkeiten gegen rechtsextremistische Taten voll ausreizen, rund um die Uhr besetzt sein und von der Polizei sofort verständigt werden, wenn eine entsprechende Straftat vorliegt. Die zuständigen Staatsanwälte sollen mit Sofortmaßnahmen reagieren und den schnellen Abschluss des Ermittlungsverfahrens anstreben. Sie sollen erreichen, dass die Täter sofort von der Straße herunter und aus der Szene heraus verhaftet werden. Mit der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft erhöhen wir den strafrechtlichen Druck auf die rechtsextreme Szene in Thüringen.

1.2.3. Strafrecht konsequent anwenden

Die Täter müssen die Konsequenz und Entschlossenheit des Staates unmittelbar spüren. Insbesondere bei Gewaltdelikten ist unser Ziel eine empfindliche Strafe mit allgemein abschreckender Wirkung auf die rechtsextreme Szene. Unser Strafrecht bietet dafür das notwendige Instrumentarium. Gerade jugendlichen Tätern müssen frühzeitig klare Grenzen gesetzt werden. Dazu sollte die Staatsanwaltschaft Strafen ohne Strafaussetzung - auch bei Haftstrafen von bis zu zwei Jahren bei Jugendlichen oder Heranwachsenden - oder Freiheitsstrafen zur Bewährung anstreben.

1.2.4. Rechtsextremismus im Strafvollzug entgegenwirken

Wir werden bei unserer Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus den Strafvollzug stärker in den Blick nehmen. Über den Rechtsextremismus im Strafvollzug ist zu wenig bekannt. Wir werden die Dimension des Problems „Rechtsextremismus im Strafvollzug“ bewerten. In Schulungen werden wir über Symbole, Erscheinungsweisen und Aktionsformen Rechtsradikaler informieren. In jeder Einrichtung des Strafvollzugs soll es einen Verantwortlichen geben. Er organisiert den Austausch von vollzugsinternen Informationen und die Weiterbildung der Beschäftigten. Vor allem wollen wir verhindern, dass Rechtsextreme die Haftzeit zur Verbreitung ihres Gedankenguts nutzen können. Konzepte zur pädagogischen Arbeit mit Rechtsextremen sollen deshalb auf Vereinzelung zielen. Pädagogische Einzelgespräche müssen bei Erziehungsmaßnahmen, mit denen demokratische Werte vermittelt werden sollen, im Vordergrund stehen. Rechtsextreme Gruppenbildung muss vermieden werden.

1.3. Handlungslinien in Polizei und Verfassungsschutz

1.3.1. Polizeiausbildung verbessern. Rechtsextreme Einstellungen entgegenwirken

Rechtsextreme Straftaten werden in den vergangenen Jahren mit zunehmender Konsequenz von der Thüringer Polizei verfolgt. Der Einsatz der Polizei gegen Rechtsextremismus muss jedoch weiter verbessert werden. Dazu sind vor allem Maßnahmen im Bereich der Polizeiausbildung notwendig. Der Umgang mit Rechtsradikalismus muss stärker thematisiert werden. Sensibilisierungs- und

Trainingsprogramme dürfen nicht zufällig und inhaltlich beliebig angeboten werden. Um nachhaltig wirken zu können, müssen entsprechende Angebote in größerem Umfang zum festen Bestandteil der Lehrpläne werden. Durch die Verbesserung der Ausbildung kann auch fremden- bzw. minderheitenfeindlichen Einstellungen innerhalb der Polizei begegnet werden.

1.3.2. Repressionsdruck der Polizei erhöhen. Prävention verstärken

Die repressiven Maßnahmen der Polizei zielen immer auch darauf, Straftaten in der Zukunft zu verhindern. Neben der Aufklärung rechtsextremer Straftaten hat die Polizei die Aufgabe, rechtsextremen Straftaten vorzubeugen. Zu den polizeilichen Methoden im Rahmen eines Konzepts der Prävention durch Repression gehören Razzien, Beschlagnahme, die Beobachtung durch verdeckte Ermittler, die Verhängung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten, präventive Hausbesuche, gezielte offene und verdeckte Präsenz an einschlägigen Treffpunkten, Initiativermittlungen, die anlassunabhängige Auswertung des Internets und sonstige Auswertungsprojekte. Maßnahmen gegen die rechtsextreme Musik- und Vertriebszene sind für uns besonders wichtig. Zu ihnen gehören die Auflösung von Konzerten, die Indizierung von Tonträgern und Maßnahmen gegen rechtsextremistische Vertriebsstrukturen, z. B. die Unterstützung gewerbebehördlicher Gewerbeuntersagungsverfahren. Durch eine höhere Kontrollintensität der Polizei verhindern wir, dass potenzielle Opfer durch die Präsenz Rechtsextremer im öffentlichen Raum verunsichert und eingeschüchtert werden. Das Entstehen von „Angsträumen“ muss die Polizei gemeinsam mit den anderen staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern verhindern. Die gewaltbereite rechtsextremistische Szene steht dabei im Focus polizeilicher Kriminalitätskontrolle und Repressionsdrohung.

1.3.4. Einheiten gegen Rechtsextremismus.

Unser Ziel ist es, die Rechtsextremen in Thüringen durch permanent hohen Verfolgungsdruck und Polizeipräsenz zu verunsichern. Dazu wollen wir spezielle Einheiten gegen Extremismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit in den Polizeidirektionen aufbauen. In ihren Ermittlungsabschnitten sollen Beamte vor Ort die zentrale Zuständigkeit für die Aufklärung entsprechender Taten haben und die konsequente Strafverfolgung unterstützen. Weitere Aufgaben der Ermittlungseinheiten können sein: Erstellung von Lagebildern, Beratungs- und Aufklärungsarbeit, Kontaktaufnahme zu potenziellen Tätern vor rechtsextremen Veranstaltungen.

1.3.5. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten besser erfassen

Statistiken zum Rechtsextremismus dürfen nicht „schön gerechnet“ werden. Die exakte Erfassung rechtsextrem motivierter Straftaten ist Voraussetzung für ihre konsequente Bekämpfung. Kritisch zu sehen ist in Thüringen die mangelnde Erfassung „gewöhnlicher“ Straftaten mit rechtsextremer Motivation, wie zum Beispiel Körperverletzung und Beleidigung. Die polizeilichen Erfassungskriterien müssen so gefasst werden, dass eine saubere Erfassung der rechtsextrem motivierten Straftaten möglich ist. Für die Bewertung der konkreten Tatumsstände verantwortliche Mitarbeiter der Polizei müssen speziell ausgebildet sein.

1.3.6. „Vorfeldaufklärung“ - Das Landesamt für Verfassungsschutz in seiner „Frühwarnfunktion“ stärken

Um Erkenntnisse über potentielle Täter und Täterstrukturen zu gewinnen, haben Polizei und Verfassungsschutz intensiv zusammenzuarbeiten und abgestimmt vorzugehen. Das Trennungsgebot ist dabei zu beachten. Der Verfassungsschutz muss alle Erkenntnisse, die die Polizei für die Strafverfolgung und ihre präventive Arbeit benötigt, rechtzeitig und umfassend der Polizei übermitteln. Es sind wirksame Maßnahmen gegen rechtsextreme Kader, Kameradschaften und gegen die rechtsextreme Musikszene zu erarbeiten.

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz soll als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gestärkt werden. Diese Funktion des Frühwarnsystems wird vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz derzeit nicht oder unzureichend wahrgenommen. Daher ist die Arbeitsweise des Landesamtes zu verändern. Nicht nur Polizei, sondern auch Verwaltung und Behörden müssen in Zukunft schnell, umfassend und sachlich informiert werden. Das Landesamt schafft transparente Strukturen, an die sich Bürger, Medien und Verwaltung wenden können. Das Vorgehen gegen den organisierten Rechtsextremismus wird unter allen beteiligten Behörden abgesprochen. Der Verfassungsschutz beteiligt sich aktiv am Informationsaustausch, er erhält keine Befugnisse der Strafverfolgung. Der Verfassungsschutz darf sich weder als Anstifter noch als Mitwisser an Straftaten beteiligen und die Strafverfolgung nicht vereiteln.

1.4. Handlungslinien im Bereich Kommunen

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft herausfordert. Auch die Kommunen müssen ihre Möglichkeiten zur Verhinderung rechtsextremistischer Aktivitäten ausschöpfen. Dabei werden wir sie gezielt unterstützen. In den Regionen der einzelnen Polizeidirektionen bringen wir die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen, den Gemeinden, der Polizei, des Verfassungsschutzes und der mobilen Beratung in eine feste Form. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen anstehende rechtsextreme Veranstaltungen besprochen werden und gemeinsame Initiativen entwickelt werden. Die Öffentlichkeit soll so genauer und regelmäßiger über rechtsextreme Straftaten informiert werden. Unser Ziel ist die stärkere gesellschaftliche Ächtung und Stigmatisierung rechtsextremer Ideologien auf lokaler Ebene.

Zur wirkungsvollen Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten und Einstellungen sind Kommunalpolitik und -verwaltung im Besonderen gefordert. Hier findet die unmittelbare Auseinandersetzung mit rechtsextremen Versammlungen, Propagandaaktionen der Neonazis und deren politischen Vorfeldarbeit statt. Auch die Frage der Etablierung rechtsextremer Treffpunkte, Immobilienkäufe oder –nutzungen sowie die Auseinandersetzung um neonazistische Unterwanderungsbestrebungen im örtlichen Vereinsleben oder in Interessenvertretungen spielt hier eine Rolle.

- In Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände mit der Mobilen Beratung wird ein entsprechendes Konzept zur kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung kommunaler Verantwortungsträger/innen erstellt. Umfassen sollte dieses Angebot sowohl die Themen Inhalt, Strukturen und Auftreten des aktuellen Rechtsextremismus als auch Möglichkeiten politischer wie administrativer Handlungsempfehlungen.
- In Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände mit der Mobilen Beratung werden beispielgebende Satzungen, Verträge und Vereinbarungen

entwickelt, die die Nutzung kommunalen Eigentums oder Einrichtungen durch Rechtsextreme erschweren bzw. ausschließen können.

- Die kommunalen Verwaltungen treten in einen regelmäßigen Fachgruppenaustausch zu Fragen des Rechtsextremismus und seiner Bekämpfung. Hierbei werden insbesondere Erfahrungen mit ordnungspolitischen bzw. verwaltungstechnischen Maßnahmen und zu aktuellen Rechtsprechungen ausgetauscht.
- Die kommunalen Ordnungsbehörden werden in einem verbindlichen regelmäßigen zeitlichen Abstand durch die Ministerien für Inneres bzw. Justiz in Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung zu versammlungsrechtlichen Fragen und rechtsextremen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung und deren Behandlung informiert.

1.5. NPD-Verbot/Verbot rechtsextremistischer Vereinigungen

Die äußerste Form der Repression gegen den Rechtsextremismus ist das Verbot rechtsextremistischer Parteien und Organisationen. Die NPD will die bestehende Verfassungsordnung beseitigen. Sie lässt in vielen ihrer Positionen eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus erkennen. Sie äußert sich antisemitisch, rassistisch und fremdenfeindlich. Sie ist ein Sammelbecken für Mitglieder rechtsextremistischer, gewalttätiger Gruppierungen. Sie ist verantwortlich für ein geistiges Klima, das den Boden für Gewalt gegenüber Ausländern und anderen Minderheiten schafft. Die Bedrohung von Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die NPD verlangt es, mit aller Entschlossenheit zu handeln.

Ein NPD-Verbot ist auch notwendig, weil die Zivilgesellschaft mit einer solch aggressiv-kämpferisch auftretenden Partei wie der NPD überfordert ist. Zivilgesellschaftliches Engagement stößt da an seine Grenzen, wo eine Organisation und ihr Umfeld mit Gewalt drohen und Gewalt anwenden. Wir wollen deshalb in Abstimmung mit den anderen Bundesländern die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD erreichen. Wir wollen den Erfolg des Verfahrens sicherstellen, indem wir im Vorfeld alle Hindernisse im Verantwortungsbereich des Landes Thüringen ausräumen, die die Durchführbarkeit des Verbotsverfahrens behindern könnten.

Auch Vereinsverbote sind, wenn sie sachgerecht erscheinen und ihr Bestehen vor Gericht sichergestellt werden kann, eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. So wird die Infrastruktur der verbotenen Gruppe oder Organisation zerschlagen. Ihnen wird die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Das Verbot hat eine abschreckende Wirkung auf Sympathisanten und Mitläufer.

E. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten

1. Das Land Thüringen bekennt sich zu seiner Verantwortung zur Stärkung der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Rechtsextremismus ist weder ein ausschließliches Jugend- oder Gewaltphänomen, sondern Rechtsextremismus ist als gesamtgesellschaftliches Problem eine Erscheinung aus der Mitte unserer Gesellschaft. Rechtsextreme Einstellungen in der

Thüringer Bevölkerung stellen keine Ausnahme dar, dies beweist der jährliche Thüringen Monitor. Sechs Prozent der Thüringer Bevölkerung müssen auf der Einstellungsebene als gefestigte Rechtsextremisten gelten. Mehr als die Hälfte der Thüringer Bevölkerung teilt fremdenfeindliche Ansichten.

Der NPD-Landesverband kann im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Bundeslandes als einer der mitgliederstärksten dieser Partei bezeichnet werden. Auch die Zahl der rechtsextremen Aktivitäten und Gewalttaten bleibt beständig auf hohem Niveau. Daher kann die Bekämpfung dieses Problems nicht nur Aufgabe staatlicher Stellen und eine Frage der Justiz sein. Rechtsextremismus reicht tief in den vorpolitischen Raum, tief in den Alltag der Menschen in Thüringen hinein. Rechtsextreme Einstellungen werden im privaten Rahmen diskutiert, die rechtsextreme Szene ködert junge Menschen mit Musik, Eltern mit Familienfesten, Kader engagieren sich kommunalpolitisch und in der Thüringer Vereinslandschaft. Administrative Gegenstrategien allein können nur kurzfristig Wirkung erzielen. Hier ist die Zivilgesellschaft gefordert. Es geht um bürgerschaftliches Eigenengagement und nicht zuletzt auch um die oft beschworene Zivilcourage. Ein gesamtgesellschaftliches Problem kann nur unter Einbeziehung der gesamten Gesellschaft gelöst werden.

Deshalb brauchen die vielen aktiven zivilgesellschaftlichen Träger der Demokratie breite Unterstützung. Ihr ehrenamtliches Engagement verdient staatliche Wertschätzung statt Misstrauen. Die Vielen, die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren, sind eine unmittelbare und wichtige Stütze des demokratischen Systems. Sie sind eine direkte Stärkung der Demokratie, ihr zivilgesellschaftliches Handeln gegen Rechtsextremismus ist gelebte Demokratie. Diese Bürgerinnen und Bürger sind es, die die Bündnisse gegen antisemitisch, rassistisch und nationalistisch motivierte Menschenfeindlichkeit tragen und entwickeln. Aus Respekt vor dem Engagement dieser Menschen haben wir dieses Landesprogramm geschrieben.

Jahrelange Versäumnisse Thüringer Landesregierungen in der Ermutigung und Stärkung von eigenverantwortlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement sind nicht ohne weiteres aufzuholen. Der Thüringen-Monitor belegt auch die nicht genügend entwickelte Akzeptanz von Demokratie bzw. die Unzufriedenheit mit diesem Gesellschaftskonzept. An diesen Defiziten der letzten Jahre wollen wir ansetzen. Wir nehmen dabei gemachte Erfahrungen aus den Initiativen des Bundes auf. In den Jahren 2001 bis 2007 übernahm der Bund mit dem Programm „CIVITAS“ die Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement. Eine Beteiligung des Landes Thüringen als wichtiges Signal blieb damals aus. Auch in diesem Punkt will das Landesprogramm neue Akzente setzen.

Demokratische Kultur ist überall dort gefährdet, wo es nicht allen Akteuren ermöglicht wird, an ihr teilzuhaben. Sie ist nicht ein utopischer Anspruch, sondern soll als erlebbare und konkrete Praxis im Alltag entwickelt werden. Dazu gehört die Sensibilisierung für die Situation von Minderheiten und die Solidarisierung mit (potentiellen) Opfern rechtsextremer Gewalt. Deshalb sollen entsprechende Unterstützungsstrukturen aufgebaut bzw. institutionell verankert werden. Damit würde Thüringen endlich mit anderen ostdeutschen Bundesländern gleichziehen.

Ziel des Landesprogramms ist es, in Thüringen eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur zu entwickeln, die einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus,

Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegensteht. Die Arbeit soll menschenrechtsorientiert sein und die Perspektive der Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Sowohl die Professionalisierung von Beratungsstrukturen als auch die Entwicklung und Anerkennung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen sind wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur und im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne des Landesprogramms wird zum einen als gemeinsames Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zur Lösung kleinerer oder größerer Probleme verstanden, die weder von Staat, Markt noch Familie ausreichend lösbar sind („mit anpacken“), und zum anderen als politische Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf Staat und Markt („mitbestimmen“). Zum anderen wird mit „Zivilgesellschaft“ eine Entwicklungsrichtung von Gesellschaften bezeichnet, die mit Zivilisierung und Demokratisierung umschrieben werden kann. In diesem Zusammenhang wird der Begriff **Bürgergesellschaft** gleichbedeutend verwendet. Die Grenzen zwischen einer Beschreibung und Erklärung dieses Trends einerseits und der Forderung nach seiner Unterstützung andererseits sind im Sinne des „**Landesprogramms gegen Rechtsextremismus**“ fließend, d.h. „Zivilgesellschaft“ wird zur politischen Forderung im Sinne von „mehr Demokratie“. Besonders war dies in den lateinamerikanischen Diktaturen oder in Osteuropa vor 1989 zu beobachten, aber auch in westlichen repräsentativ-demokratischen Gesellschaften wurde und wird der Begriff mit der Forderung einer weitergehenden Demokratisierung verbunden. Unter letzterer verstehen wir die Partizipation aller Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungen im Sinne einer partizipativen Demokratie als Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie.

Zur Umsetzung des „**Landesprogramms gegen Rechtsextremismus**“ wird an geeigneter Stelle eine **zentrale Stelle zur Bündelung und Koordination** geschaffen. Sie verfügt über einen eigenen Haushalt und ist für die Mittelverwaltung zuständig. Diese zentrale Koordinierungsstelle äußert sich in der Öffentlichkeit zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus. Sie ist Partner der zu schaffenden Regionalzentren für Demokratie und der Zivilgesellschaft. Sie sorgt für die Kommunikation mit allen staatlichen Stellen.

Sie stellt das Scharnier zwischen den staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft dar, gewährleistet so die Unabhängigkeit der Regionalzentren und schützt vor politischer Einflussnahme. Die zentrale Koordinierungsstelle erhält somit eine Scharnier- und Schutzfunktion für die Zivilgesellschaft.

2. Zukünftige Strukturen mobiler Beratung/Opferberatung

„Regionalzentren für Demokratie“

Das Land Thüringen hält zur Unterstützung und Begleitung des lokalen, regionalen und landesweiten zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und zur Unterstützung von Betroffenen rechtsextremer Gewalt regional verankerte Strukturen bereit. Diese heißen „**Regionalzentren für Demokratie**“. Ausreichende personelle und materielle Möglichkeiten für die fachliche Beratung von Betroffenen rechtsextremer Gewalt und für die Beratung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie Raum zur Archivierung sind unverzichtbar für

eine qualitativ hochwertige Arbeit. Die geografischen Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Regionalzentren werden möglichst gleichmäßig aufgeteilt und öffentlich transparent gemacht.

Personell besetzt werden die „**Regionalzentren für Demokratie**“ durch Teams, welche sich aus den Bereichen Opferberatung und Mobile Beratung für die Zivilgesellschaft konstituieren. Damit nimmt das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus die zentralen Gedanken des im Jahre 2007 zu Ende geführten Bundesprogramms „CIVITAS - initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ für Thüringen wieder auf.

Die „**Regionalzentren für Demokratie**“ werden mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln ausgestattet. Die Bereiche Opfer- und Mobile Beratung sind in ihren Aufgaben getrennt, werden aber jeweils in einem Team zusammengefasst, um einen optimalen Informationsaustausch und Know-how-Transfer zu ermöglichen. Die jeweiligen Anteile richten sich nach der Analyse des regionalen Bedarfs (siehe B). Die Förderung ist auf Dauer angelegt und wird gesetzlich verankert. Nachhaltigkeit, Kontinuität und Erfolgskontrolle können nur im Rahmen einer institutionellen Förderung erreicht werden.

2.1. Mobile Beratung

Die Arbeit der Mobilien Beratung bezieht sich auf die Entwicklung von Konzeptionen, Strukturen und Handlungen, die ein demokratisches Gemeinwesen unterstützen und demokratiegefährdenden Tendenzen vorbeugen bzw. entgegenzutreten. Sie sucht und stärkt selbstbewusste demokratische Akteure und tragfähige demokratische Strukturen und zielt auf demokratische Diskurse durch die Anregung von Kommunikationskompetenzen sowie die Erschließung von demokratiefördernden Ressourcen.

Die Mobile Beratung wird in die „**Regionalzentren für Demokratie**“ integriert. Für die Mobile Beratung werden in den einzelnen „**Regionalzentren für Demokratie**“ jeweils ausreichend Personal- und Sachmittel bereitgestellt.

Die Mobile Beratung versteht sich als niedrigschwelliges Hilfs- und Unterstützungsangebot. Sie arbeitet sowohl präventiv als auch intervenierend. Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren wollen, finden bei den Mobilien Beratern Ansprechpartner, die kompetent Auskunft über die rechtsextreme Bedrohungssituation in der jeweiligen Region geben können. Sie vernetzen gegebenenfalls mit öffentlichen Verwaltungen, Polizei und Ordnungsbehörden im Themenfeld Rechtsextremismus. Sie halten den Kontakt zu den Verantwortlichen in Vereinen, Verbänden und Parteien im Themenfeld Rechtsextremismus.

Die an vielen Orten Thüringens bereits existierenden Bürgerbündnisse gegen Rechtsextremismus (BgR's) werden wichtige Partner der Regionalzentren vor Ort. In den Regionen, in denen das zivilgesellschaftliche Engagement noch schwach entwickelt ist, fällt den Regionalzentren die Aufgabe zu, langfristig und nachhaltig zivilgesellschaftliche Strukturen neu zu entwickeln. Dies geschieht gemeinsam mit den überall vorhandenen interessierten Einzelpersonen aus Vereinen, Verbänden, Parteien und Kirchen.

Die Mitarbeiter der in den Regionalzentren arbeitenden Mobilien Berater leisten aufsuchend und auf Anfrage Unterstützungs-, Begleitungs- und Beratungsarbeit für

Einzelakteure und Gruppen der Zivilgesellschaft entlang des Leitsatzes „Erkennen – Deuten – Handeln“.

Das Ziel der mobilen Beratung innerhalb der Regionalzentren ist die Stärkung demokratischer, partizipatorischer und emanzipatorischer (Alltags-)Kultur zum Nachteil rechtsextremer Hegemonie.

Die Regionalzentren arbeiten selbstständig in ihren Regionen und sind dem formulierten Leitbild des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus verpflichtet.

Kerngedanke ist Beratung der Zivilgesellschaft, aber auch von Verwaltung und staatlichen Stellen. Ein Angebot zur Fort- und Weiterbildung, welches zur Aufklärung über das Themenfeld Rechtsextremismus und zur Aktivierung des demokratischen Spektrums dient, ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Mobilen Beratung innerhalb der zu schaffenden „Regionalzentren für Demokratie“.

Die mobile Beratung innerhalb der Regionalzentren vernetzt sich mit relevanten Stellen, wie lokalen Bündnissen, Vereinen und Verbänden, Jugend- und Bildungsarbeit, lokaler Politik und Verwaltung, Polizei, relevanten Einzelpersonen und sonstigen Stellen, um eine breite zivilgesellschaftliche Basis zu schaffen oder zu stärken.

Teil der Arbeit der Mobilen Beratungsteams innerhalb der Regionalzentren ist die Aufklärung über die lokale, regionale und überregionale rechtsextreme Szene. Zu diesem Zweck beobachtet und dokumentiert die Mobile Beratung die aktuellen Vorgänge.

„Dokumentationszentrum für Menschen-, Grundrechte und Demokratie“.

Die Mobile Beratung innerhalb der Regionalzentren leistet Öffentlichkeitsarbeit und bringt die Aktivitäten und die Relevanz rechtsextremer Aktivitäten der Öffentlichkeit zur Kenntnis.

Die Mobile Beratung innerhalb der Regionalzentren unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der lokalen Bündnisse.

2.2. Opferberatung

Die Opferberatung für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung wird in die „**Regionalzentren für Demokratie**“ integriert. Für die Opferberatung werden in den „**Regionalzentren für Demokratie**“ ausreichend Personal- und Sachmittel bereitgestellt.

Die Opferberatung für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung leistet parteiliche Arbeit für die Interessen der Betroffenen.

Die Opferberatung für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung wird als niedrigschwelliges und aufsuchendes Hilfs- bzw. Unterstützungsangebot konzipiert.

Die Opferberatung für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung besitzt einen Vernetzungsauftrag, sie vernetzt sich mit allen im Themenbereich relevanten Stellen, wie Integrationsbeiräten, Ausländerbeiräten, mit MigrantInnen arbeitenden Organisationen, Vereinen und mit den Organisationen und Vereinen der MigrantInnenselbstorganisation.

Die Opferberatung für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung hält Kontakt mit den Ausländerbeauftragten, den Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen und sonstigen Stellen.

Die Opferberatung für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse und im Einvernehmen mit den Betroffenen. Das Öffentlichmachen von rechtsextremer Gewalt dient der Aktivierung zivilgesellschaftlichen Handelns im Sinne des Kenntlichmachens der „Opferperspektive“.

Die Opferberatung für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung arbeitet innerhalb der Regionalzentren selbstständig im Interesse der Betroffenen und ist dem formulierten Leitbild des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus verpflichtet.

3. Vernetzung lokaler Netzwerke mit landesweiter Koordinierung – zentrale Koordinierungsstelle

Den Auftrag zur Koordination und zur Trägerschaft über die „**Regionalzentren für Demokratie**“ erhält ein Träger mit gesellschaftlicher Basisanbindung. Eine zu bildende landesweite zentrale Koordinierungsstelle stellt den zentralen Ansprechpartner für landesweit agierende Institutionen aus den Bereichen Verwaltung, Presse und Politik dar. Die zentrale Koordinierungsstelle koordiniert und begleitet die Arbeit der MitarbeiterInnen der einzelnen Regionalzentren. Die landesweite zentrale Koordinierungsstelle der Regionalzentren nutzt die vielfältigen Kontakte der Regionalzentren zur Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure untereinander und zur Verzahnung mit staatlichen, administrativen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus auf Landesebene und über die Landesgrenzen hinaus. Die landesweite zentrale Koordinierungsstelle der Regionalzentren pflegt die Kontakte zu staatlichen Stellen/Institutionen z.B. Polizei und Justiz auf überregionaler Ebene. Nach Bedarfsanalysen auf lokaler, regionaler und Landesebene werden mindestens einmal jährlich Vernetzungstreffen (**Tage der Zivilgesellschaft**) organisiert. Diese dienen dem Ideentransfer und der Fort- und Weiterbildung der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Die thüringenweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Regionalzentren wird durch die landesweite zentrale Koordinierungsstelle gewährleistet. Hierzu gehört insbesondere die Lobbyarbeit für Betroffene rechtsextremer Aktionen und für die Betroffenen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Diskriminierung.

Die landesweite zentrale Koordinierungsstelle stellt Fachinformationen, Broschüren und Handreichungen über die Entwicklung im rechtsextremen Spektrum, in der rechtsextremen Jugendszene, in der rechtsextrem motivierten Musikszene und allen angrenzenden Bereichen bereit bzw. selbst her. Die landesweite zentrale Koordinierungsstelle ist zuständig für die Verwaltung der „**Regionalzentren für Demokratie**“, deren Buchhaltung und alle anfallenden Aufgaben der Geschäftsführung.

4. Auftrag für die Regionalzentren „Demokratie auf dem Land“

Während in den Städten Thüringens (auch in den kleineren) noch zivilgesellschaftliche Strukturen (Vielfalt der Angebote) sowie eine gewisse Infrastruktur z. B. im Bereich der Jugendarbeit vorhanden sind, fehlen in dörflichen Strukturen oft Angebote nichtrechtlicher Alltagskultur und demokratischer Partizipation. Deshalb muss versucht werden, in die großen Flächen mit speziell zugeschnittenen Angeboten zu wirken. Es ergibt sich der Auftrag für die „**Regionalzentren für**

Demokratie“, immer wieder auch dörfliche Strukturen zu betrachten, Kontakte aufzubauen und maßgeschneiderte Angebote zu unterbreiten.

Die Regionalzentren sowie deren Koordinierungsstelle sollen ihre Kontakte zu Bildungsträgern, politischen Parteien, überregionalen Vereinen oder Verbänden nutzen, um konkrete und individuelle Schritte zur Stärkung demokratischer Strukturen auf dem Land anzuregen.

Die Regionalzentren sollen Impulse zum Kennenlernen und zur Akzeptanz ausdifferenzierter, nichtrechter Jugendkulturen geben. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Stärkung von so genannter „nichtrechter Alltagskultur“, um einer rechtsextremen Hegemonie in den dörflichen Gemeinschaften vorzubeugen.

Die Aktivitäten im Rahmen des Auftrags „Demokratie auf dem Land“ sind innerhalb der Regionalzentren selbstständig im Interesse der betroffenen Regionen und dem formulierten Leitbild des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus verpflichtet.

5. Unterstützung lokaler Bündnisse - Interventionsfonds

In zahlreichen Thüringer Kommunen sind lokale Bündnisse zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus entstanden. So sehr Bürgerbündnisse vom ehrenamtlichen Engagement leben und dies geradezu das Qualitätsmerkmal darstellt, scheitern zahlreiche gute Ideen an den kaum vorhandenen Finanzmitteln. Aus diesem Grund sieht das Landesprogramm in Thüringen eine besondere Förderung lokaler Bürgerbündnisse gegen Rechtsextremismus vor.

Anknüpfend an die im Bundesprogramm „CIVITAS“ gemachten Erfahrungen wird ein Fonds in jährlich fünfstelliger Höhe gebildet, mit dem auch Kleinstprojekte von Initiativen und Einzelpersonen im Themenfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstützt werden können. Die Mittelvergabe erfolgt durch den Träger der „**Regionalzentren für Demokratie**“.

6. Beirat und Evaluation

Zur Unterstützung und Begleitung des „**Landesprogramms gegen Rechtsextremismus**“ wird ein wissenschaftlicher Beirat berufen. Das Landesprogramm insgesamt und die Regionalzentren werden durch den Lehrstuhl für Rechtsextremismusforschung wissenschaftlich begleitet und evaluiert. In den Evaluationsprozess sind die Ergebnisse des jährlichen Thüringen-Monitors laufend einzubeziehen. Der Thüringenmonitor wird jährlich fortgeschrieben und um qualitative Einzelinterviews ergänzt. Das Ergebnis der Evaluation sowie die Fortschreibung des Landesprogramms sind regelmäßig alle zwei Jahre im Thüringer Landtag zu diskutieren und zu beschließen.

7. Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeit, Medien und Kommunikation

7.1. Dokumentation und Recherche

Voraussetzung für eine zielgerichtete und effektive Arbeit in diesem Gesamtthemenfeld sind systematische Recherchen und Dokumentationen zur Quantität und Qualität rechtsextremer Aktionen in Thüringen. Diese umfassen und

beinhalten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien – insbesondere des Thüringen-Monitors - ebenso wie die Ergebnisse des Verfassungsschutzes und der Polizei. Darüber hinaus ist die Beschreibung und Analyse von lokalen Problem- und Stimmungslagen ein wichtiges ergänzendes Element. Ausgewählte Dokumentations- und Rechercheergebnisse sind in geeigneter Weise (Internetplattform) öffentlich zugänglich zu machen und müssen zum Ausgangspunkt von schulischen und außerschulischen Lernprozessen werden.

7.2. Entwicklung und Umsetzung von medienwirksamen Kampagnen und geeigneter Formate in den Medien zur Sensibilisierung

Die Umsetzung des Landesprogramms muss von medienwirksamen Aktionen auf den unterschiedlichen Ebenen unterstützt und begleitet werden. Neben klassischen Kampagneinstrumenten auf Landesebene (Plakate, Fernseh- und Radiospots, Postkarten, Zeitungsberichten/-anzeigen etc.) sind vor allem spezifische und regionale Kampagnen zu fördern (Aktionen der Schülerzeitungen in Thüringen, Musikwettbewerbe, Theater- und Kunstaktionen u.a.).

In Zusammenarbeit mit Vertretern aus dem Bereich der Medien (mdr, Radiosender, Zeitungen, Kinowirtschaft etc.) werden geeignete Formate entwickelt und eingesetzt.

7.3. Aufbau eines Internetauftritts zur Außenkommunikation

Zur Vernetzung und Darstellung der Aktionen im Rahmen des Landesprogramms ist eine gemeinsame Internetpräsenz umzusetzen. Sie präsentiert darüber hinaus engagierte Träger und Institutionen, führt wichtige Informationen zusammen und berät in Fachfragen.